

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer



Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 77. Sonnabend den 30. März 1833.

An die Zeitungleser.

Bei dem nunmehr herannahenden Schlusse des Vierteljahres ersuchen wir die Abonnenten dieser, die Sonntage und Feiertage ausgenommen, täglich erscheinenden Zeitung, so wie diejenigen, welche etwa noch hinzutreten gesonnen sind, um Erneuerung der Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni; welche, nach wie vor, mit Einfüll des gesetzmäßigen Stempels, einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen beträgt. Der Preis bleibt auch nach dem ersten April noch derselbe; doch ist es nicht unsere Schuld, wenn wir den später Hinzutretenden nicht alle früheren Stücke vollständig nachliefern können, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat. Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Die Pränumeration und Ausgabe dieser Zeitung findet statt:

In der Haupt-Expedition auf der Herrenstraße.

— — Buchhandlung der Herren Josef Marx und Comp. (Paradeplatz goldene Sonne).

— — — des Herrn Joh. Friedr. Korn d. Aelt. (am gr. Ring, neben d. Rgl. Haupt-Steuer-Amt).

— — Handlung der Herren Krug und Herzog (Schmiedebrücke Nr. 59).

— — — des Herrn B. G. Häusler (Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße).

— — — — — F. A. Hertel (in den drei Kränzen, dem Theater gegenüber).

— — — — — Linkenheil (Schweidnitzer-Straße Nr. 36).

— — — — — F. A. Gramsch (Reusche-Straße Nr. 34).

— — — — — Guse (Nikolai-Vorstadt, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 5).

Im Anfrage- und Adress-Bureau (Ring, altes Rathaus).

Breslau, den 22sten März 1833.

Redaction und Verlag der Breslauer Zeitung:
Karl Schall, und Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Den Inhabern hiesiger Bankgerechtigkeiten-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen von diesen Obligationen für das halbe Jahr von Michaelis 1832 bis Ostern d. J. vom 2ten bis zum 13ten April d. J., täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr aus dem Bankgerechtigkeiten-Ablösungs-Fond im Lokale der hiesigen Kammer-Kasse gezahlt werden sollen.

Die bis zum 13ten April a. c. nicht erhobenen Zinsen können erst im nächsten Michaelis-Jahr ausgezahlt werden. Breslau, den 19. März 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche am nächsten Oster-Termine, behufs ihrer Immatrikulation zu den Universitäts-Studien, sich der Prüfung vor der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu unterwerfen beabsichtigen, insofern selbige zur Zulassung befähigt sind, deshalb den 16ten f. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, mit Bebringung ihrer Zeugnisse und einer besondern Eingabe, in welcher Name, Herkunft, Stand des Vaters, Alter, Confeßion und beabsichtigte Fakultäts-Studien, genau angegeben seyn müssen, im Königlichen Regierungs-Gebäude hieselbst, in dem zu dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Consistoriums gehörigen Zimmer, zu welchem die links vom Haupt-Eingange belegene Treppe führt, sich zu melden haben.

Breslau, den 13. März 1833.

Der Königliche Geheime Archiv-Rath, Professor Dr. G. A. Stenzel,

zur Zeit

Director der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Inland.

In der Zeitung des Großherzogthums Posen liest man die nachstehende Bekanntmachung des Ober-Präsidenten Hrn. Flottwell: „Se. Majestät der König haben der Provinz Posen einen neuen Beweis Allerhöchstirrer landesväterlichen Fürsorge durch die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 21,000 Thalern auf die nächsten zehn Jahre zu geben geruht, welche theils zur Erbauung neuer Schulhäuser, theils zur Unterstützung gering besoldeter Schullehrer, theils zur Einrichtung und Erweiterung der Stadt-Schulen und endlich zur Ausbildung von Lehrern für Land- und Stadt-Schulen verwendet werden sollen. Ich fühle mich beglückt, dieses Zeichen Königlicher Huld und Gnade zur Kenntnis der Einwohner eines Landheils zu bringen, in welchem das dringende Bedürfnis eines tüchtigen Volks-Unterrichts lebhaft empfunden wird, weil ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, daß die Dominien und Gemeinden die ihnen durch diese landesherrliche Gnade zugewendete Unterstützung nicht bloß mit ehrfurchtsvollem Dank erkennen, sondern darin auch den mächtigsten Antrieb finden werden, um die ihnen obliegende Fürsorge für ihre Schulen mit edlem Eifer zu betätigen. Berlin, am 17. März 1833.“

Polen.

Warschau, vom 23. März. Von Seiten der General-Direktion der landschaftlichen Kredit-Gesellschaft in Polen, ist nachstehendes Publikandum erlassen worden:

Den Inhabern Polnischer Pfandbriefe wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge des 143ten Artikels des d. d. Warschau am 1. (13.) Juni 1825 gegebenen Gesetzes verordnet ist:

daß vor Ablauf der 7 Jahre seit Errichtung dieses Vereins, die General-Direktion die neuen Coupons zu den nächstfolgenden 7 Jahren ausfertigen lassen, um sie an die Inhaber der Pfandbriefe am Schlusstermine der Zinsenzahlung, gegen Quittung auszuliefern.

Daher die General-Direktion im Laufe der 14ten Zinsenzahlung und namentlich vom 15. Juli d. J. an, anfangen wird, deren Pfandbriefs-Inhabern die neuen Coupons auf folgende 7 Jahre auszuliefern.

Die Auslieferung dieser Coupons wird erfolgen: 1) in dem Bureau der General-Direktion der landwirtschaftlichen Kredit-Gesellschaft in Warschau, 2) in den Wojewodschafts-Städten des Königreichs Polen, durch Vermittelung von Spezial-Direktionen, um dem Verlangen der Pfandbriefs-Inhaber zu genügen.

Erwähnte Auslieferung beginnt vom 15. Juli täglich von 9 Uhr an bis Mittag, mit Ausnahme des Sonnabends, Sonntags und der Festtage. Wenn daher die Pfandbriefs-Inhaber

wünschen, ihre Coupons von dem Bureau der General-Direktion unmittelbar zu erhalten, so haben sie ihre Deklarationen, mit Bezeichnung der Farbe, der Buchstaben und Nummern ihrer Pfandbriefe einzureichen. Zu dem Ende werden gedruckte Schema's bei dem Bureau bereit seyn, um sie an die Inhaber auf Verlangen zur Ausfüllung auszuliefern. Fünf Tage nach Einlieferung erwähnter Deklaration melden sich die Pfandbriefs-Inhaber bei der General-Direktion mit ihren Pfandbriefen, welche, nachdem sie verifizirt und mit einem besondern Stempel noch versehen worden, den Inhabern noch am nämlichen Tage ausgeliefert und die neuen Coupons gegen Quittung beigelegt werden. — Die Sonnabende, Sonntage und Festtage werden unter den obenerwähnten 5 Tagen nicht eingerechnet. — Diejenigen Pfandbriefs-Inhaber, welche bei einem Bureau der Spezial-Direktion ihre neuen Coupons zu erhalten wünschen, können sich schon vom 10. Juli an, mit ihrer in obenerwähnter Form abzufassenden Deklaration bei derselben melden, zugleich werden sie bei der Kasse der Spezial-Direktion ihre Pfandbriefe gegen Certifikate (als Empfangs-Bescheinigungen) ausliefern. — Die Spezial-Direktion schickt der General-Direktion diese depositierten Pfandbriefe ein, um sie verifiziren und neue Coupons dazulässig zu lassen, und nachdem die Interessenten von der Zurückfahrt ihrer Pfandbriefe und Coupons bei der Spezial-Direktion benachrichtigt worden, können sie solche gegen Rücklieferung des Certifikats und besonderen Empfangs-Bescheinigung auf der Deklaration erhalten. — Endlich benachrichtigt die General-Direktion jeden Interessenten, daß, wenn unter denen von ihnen vorgezeigten Pfandbriefen deren sich befänden, welche entweder in einer Verlosung herausgekommen, oder wenn in Bezug des 124ten Artikels des Gesetzes ein Duplikat ausgesertigt worden wäre, ihnen die neuen Coupons nicht ausgeliefert werden könnten; fände jedoch der erste Fall (nämlich Verlosung) statt, so würde der Pfandbrief ihm zurückgeliefert, um sein Recht gegen den Gedienten wahrzunehmen, im letztern Falle behält die General-Direktion den Pfandbrief gegen ein Certifikat zufolge des 128ten Artikels des Gesetzes an sich.

Frankreich.

Paris, vom 18. März. Man hatte geglaubt, der Andrang zu den Verhandlungen des Prozesses wegen des Attentats auf den König werde, nach der Beendigung des, ein dramatisches Interesse gewährenden Zeugenverhörs abnehmen; allein der Sitzungssaal des Assisenhofes war im Gegenteil gestern gefüllter als jemals, und besonders bemerkte man eine Menge zierlich geschmückter Damen, die an den Verhandlungen großen Anteil zu nehmen schienen. Der General-Prokurator, Herr Persil, begann sein Requisitorium gegen Berge-

ron auf folgende Weise: In Zeiten der Aufregung und Unruhe, wo jeder seinen Glauben und seine Moral nur nach dem Siege seiner Partei regelt, ist nichts schwieriger und nichts erfordert mehr Muth, als die Rechtspflege. Genöthigt, uns auf die Aussagen der Zeugen zu verlassen, sehen wir, wie sie, einer nach dem anderen, falsche Eide schwören, und sich durch keine anderen Rücksichten, als durch das Interesse der Partei, zu der sie sich bekennen, leiten lassen. Ihre Frechheit kennt keine Schranken. Um die verschiedenen Rollen, welche die Faktionen ihnen aufrägen, durchzuführen zu können, beschuldigen sie die Justizbeamten der Parteilichkeit, und werfen ihnen Verfälschung der Zeugen-Aussagen vor. Die Loyalität und Gewissenhaftigkeit der Geschworenen ist der einzige noch übrige Schild der Gerechtigkeit. Aber auch auf diese sucht man zu wirken; täglich sind schamlose Blätter, welche die von ihrer Partei begangenen Verbrechen offen vertheidigen und die Behörden beschimpfen, bemüht, das Gewissen der Geschworenen durch lügenhafte Berichte irre zu leiten. Was muß geschehen, wenn Sie in diesem Babylinth der Immoralität und Bestechung dennoch zu dem Ziele Ihres schönen Berufes, zur Wahrheit, gelangen wollen? Sie werden sich diese Frage selbst dahin beantworten: daß es nöthig ist, sich von jedem Einflusse, jeder Leidenschaft frei zu erhalten, nichts zu sehen und zu hören, als was Sie hier in diesem Saale gesehen und gehört haben. Mitten durch mehr oder weniger leidenschaftliche und verbrecherische Widerprüche hindurch müssen Sie die Wahrheit aufsuchen. Die Aufgabe ist schwierig, übersteigt aber nicht ihre Kräfte; unser Beruf ist es, Ihnen darin beizustehen; auch wir, Männer von Ehre und Gewissen, wie Sie, haben keinen andern Ehrgeiz, als die Rechtlichkeit eines wahrhaften Justizbeamten zu bewahren. Herr Persil ging nun näher in die Untersuchung des Thatbestandes ein; er folgte Schritt vor Schritt den Handlungen Bergerons vor und an dem Tage des Attentats, bestritt die dem Angeklagten günstigen Aussagen, und suchte darzuthun, daß alle Handlungen desselben der Anklage gemäß gewesen. Hierauf bemühte er sich, die Zeugen, deren Aussagen für den Angeklagten ungünstig lauteten, und deren Ehre und Wahrheitsliebe durch die entgegengesetzten Aussagen anderer Zeugen in ein sehr zweifelhaftes Licht gestellt worden waren, in den Augen der Geschworenen zu rechtfertigen. Vornehmlich vertheidigte er Janety den Älteren, den er als einen jungen Mann von festem Charakter und unbescholtener Rechtlichkeit schilderte; aus der Sicherheit und Schnelligkeit, mit welcher dieser Zeuge während der Verhandlungen alle Einwürfe beantwortet habe, folgerte der General-Prokurator, daß seine Aussage wahr sei, und daß alle diesenjenigen, die ihm widersprochen, unter den in der Einleitung berührten verderblichen Partei-Einflüssen ständen. Der jüngere Janety sei ein exaltirter Mensch, der sich in den Tunitagen unter den Rebellen befunden und seine Freisprechung in einem früheren Prozesse nur der Nachsicht der Geschworenen zu verdanken habe. Herr Alix, dessen Aussage für Janety so ungünstig laute, sei zu sehr durch seine Freundschaft für Bergeron bestochen, um die Wahrheit zu sagen, auch habe derselbe Tages zuvor zum erstenmale von jener angeblichen Verschwörung zwischen dem Bruder Bergeron's und dem älteren Janety gesprochen. Der Zeuge Damlier sei ebenfalls von der Gegenpartei verleumdet worden; aus den Akten des Marine-Ministeriums gehe hervor, daß dieser Zeuge nach der Juli-Revolution als guter Patriot und auf die Empfehlung mehrerer Deputirten, namentlich des Herrn von Batimesnil, angestellt worden sei; seine Aus-

sage sey unverdächtig, weil sich kein vernünftiger Grund auffinden lasse, der denselben zu einem falschen Zeugniß hätte bewegen können. Nachdem Herr Persil die von mehreren Zeugen angeführten Umstände für den Beweis des Alibi Bergeron's im Augenblicke des Attentats zu entkräften versucht, fasste er die Punkte, welche nach seiner Ansicht die Schuld Bergeron's außer allen Zweifel stellen, in folgende vier zusammen: 1) Dessen Theilnahme an dem Aufstande vom 4ten und 5ten Juni, bei welchem er, der Aussage eines Zeugen zufolge, dem Könige mit der Absicht gefolgt sey, ihn zu erschießen; 2) die Denunciation der Agenten Collet und Cantineau, welche am 14. November stattfand; 3) die mangelhafte Auskunft, welche der Angeklagte über die Verwendung seiner Zeit am 19ten November geben könne; 4) die Aussage Janety's. Die Anklage gegen Benoit ließ der ~~Advokat~~ ^{Ac. v. A.} ~~fälschen~~ ^{aus}, weil derselbe den Angeklagten am 19. November wohl begleitet haben ^{könne}, indessen nicht als Mitschuldiger. Herr Persil schloß mit einer Ermahnung an die Anwälte der Angeklagten. „Die Defensoren der Angeklagten“, sagte er, „werden ohne Zweifel gefährliche Punkte berühren; sie mögen aber nicht vergessen, daß sie geschworen haben, die Regierung zu respektiren. Sollten sie dennoch Anklagen vernehmen lassen, in denen Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung läge, so würden wir sofort gegen sie die angemessenen Anträge machen. Bergeron hat das Verbrechen begangen; ihn verfolgen wir, er ist es, den Sie, meine Herren Geschworenen, verurtheilen werden.“ Die Sitzung wurde jetzt eine halbe Stunde lang suspendirt, während welcher Zeit eine Menge von Municipal-Gardisten eintraten und sich im Saale vertheilten, um jede Störung der Ruhe im Laufe der Plaidoyers zu verhindern. Der Advokat und Deputirte Joly, Vertheidiger Bergeron's, ergriff nun das Wort und sprach zunächst seine Freude darüber aus, daß gegen Benoit, um welchen Bergeron viel mehr besorgt gewesen, als um sich selbst, die Anklage zurückgenommen worden sei. Der Kron-Anwalt habe mit einer Drohung an die Vertheidiger geschlossen, so möge er denn wissen, daß diese die von der Verfassung angenommene Unverleidlichkeit des Königs nicht antasten werden. Herr Joly sekte nun auseinander, wie sich die Nichtigkeit der gegen Bergeron vorgebrachten Indizien und Verdachts-Gründe im Laufe der Verhandlungen sonnenklar herausgestellt habe, und wie die Nicht-Erlösung des Komplotts aus den Materialien der Anklage selbst hervorgehe. Die Polizei wolle schon am 17. Oktober durch den Bericht Bieuissan's und des Herrn Chatry-Lafosse gewußt haben, daß Bergeron mit einem Mord-Anschlage auf das Leben des Königs umgehe, und bald darauf sollten von Collet und Cantineau neue bestätigende Berichte eingegangen seyn; am 14. Nov. wolle man die Gewissheit erlangt haben, daß das Attentat zwischen Billard, Bergeron und Girour für den 19ten verabredet sey, und dennoch habe die Polizei diesen Tag, der für Frankreich so verhängnißvoll hätte werden können, herannahen lassen, ohne das Haupt der Verschwörung, dessen Wohnung man gewußt, zu verhaften. Wenn also Bergeron schuldig sey, so sey die Polizei es offenbar mit ihm, da sie eine Menge anderer Personen, nur gerade den ihr bekannten Haupt-Verschworenen nicht, festgenommen habe. Erwäge man ferner die Aussage des Obersten Raffé, wonach man in den Tuilerien voraus gewußt, daß ein Attentat stattfinden werde, ferner die Erklärungen der Generale Deslessert, Pajol und Bernard, welche die Kugel nicht hätten pfeifen hören, und die des Stadt-Sergeanten Schröer, dem das

auf frischer That ertappte Individuum entslüpste, ohne daß er dasselbe wiederfinden könne, so frage sich, ob sich die Hand, welche dieses ganze Spiel geleitet, nicht in den Reihen der vier bis fünf verschiedenen Arten von Polizei-Beamten, die der Staat hält, würde auffinden lassen? Denn es gebe eine Gisquet'sche Polizei, eine städtische, eine Schloß-Polizei, eine Polizei des Ministeriums des Innern, eine militärische u. c. Man habe die leicht einzuschüchternen, aber der Verfassung getreuen Deputirten, die bei ihrer ersten Versammlung mit Unwillen über die Verlezung der Charte durch den Belagerungs-Zustand erfüllt gewesen, für das Ministerium gewinnen wollen; dazu habe es eines Aufsehens erregenden Ereignisses bedurft, welches Anlaß zu einer Anklage gegen die Faktion gegeben. Ein solches Ereigniß habe man künstlich veranstaltet, und um ~~solche~~ wahrscheinlich zu machen, habe man weder Girour noch Bergeron verhaftet, weil, wenn auch diese festgenommen worden, die Polizei aucun übrig geblieben wäre. Herr Zoly erinnerte hierauf an alle seit siebzehn, und namentlich seit den letzten drei Jahren von der Polizei angestifteten Unruhen, bei denen in der Regel aus den Bagnos entlassene Sträflinge im Spiel gewesen wären; es frage sich also, ob es nicht im vorliegenden Falle der Arm eines solchen Elenden gewesen, dessen man sich bedient habe, um ein unschädliches Pistol loszuschießen. — Nein, m. H., so schloß der Vertheidiger, „die Republikaner haben thren Gegnern kein Recht gegeben, sie so unerbittlich hart anzuklagen. Sie wissen sich zu schlagen, wie in der Zeit der Barricaden; sie wissen zu sterben, wie im Kloster Saint-Mery, aber den Meuchelmord kennen sie nicht. Warum sollten sie auch den Mord zu Hülfe rufen? Die Freiheit, auf die sie ihre Hoffnung setzen, ist eine Tochter der Zeit und die Zukunft ist ihr Erbe. Aus diesen langen und feierlichen Verhandlungen wird Federmann eine nützliche Lehre für sich ziehen. Die Patrioten werden das Land nicht mehr durch Demonstrationen beunruhigen und das Beispiel Collet's und Cantineau's wird sie warnen, gegen Individuen, die sich in ihre Versammlungen eindringen, auf der Hut zu seyn; die Regierung aber wird einsehen, daß die Zeit des Truges und der Lüge vorüber ist und daß sie nur durch Loyalität und Gerechtigkeit eines großen Volkes würdig ist.“

Die Gesellschaft „Hilf dir, so wird dir der Himmel helfen“, hat bei Gelegenheit des Prozesses, der gegenwärtig vor dem hiesigen Aujesenhofe verhandelt wird, eine politische Revue herausgegeben, worin sämtliche Glückwunsch-Adressen aufgezählt sind, die aus den Departements an den König wegen des misslungenen Attentats auf dessen Person gesandt wurden. Aus den beigefügten statistischen Bemerkungen ergiebt sich, daß unter den 86 Departements fünf gar keine Adresse eingesandt haben, nämlich die des Aude, des Aveyron, der Correze, des Rhone und der Vendee; in drei Departements hat kein Municipal-Konsil und in 26 anderen kein Corps der Nationalgarde eine Adresse eingesandt. Von den 40,000 Municipal-Konsils, welche Frankreich zählt, haben nur 530, und von den 10,000 Legionen, Bataillonen oder Compagnieen der Nationalgarde haben nur 210 Glückwunsch-Adressen geschickt. — Der republikanische Verein für die Vertheidigung der Menschenrechte gab vorgestern im Bauxhall einen Ball, welchem dreitausend Personen beiwohnten. — Dem Messager zufolge hat Herr Dubois noch nicht die offizielle Anzeige von seiner Absetzung erhalten, woraus man schließt, daß das Ministerium jene Maßregel zurückzunehmen geneigt sey. — Der Courrier françois giebt den gegenwärtigen Betrag der

französischen Staatschuld auf 4,423,378,700 Fr. an, wovon 3,823,878,700 Fr. auf die in das große Buch eingeschriebene Schulde und 239,000,000 auf die schwedende Schulde kommen.

Paris, vom 19. März. Deputirten-Kammer-Sitzung vom 18ten. Herr Martin berichtet über die vom Ministerium geforderte Autorisation, Herrn Cabot gerichtlich verfolgen zu dürfen. Er trägt darauf an, diese Forderung zu bewilligen. Man schreitet zur Diskussion des Budgets des Handelsministeriums. Kap. 36. 11,317,987 Fr. für die Gehalte der Präfekten, Unterpräfekten und andere Municipal-Ausgaben wird nach einigen Reduktionen, die die Ausgabe auf 10,926,187 Fr. herabsetzen, angenommen. Desgleichen Kap. 39. 24,522,306 Fr. für Gefängnisse, Municipalbehörden und verschiedene andere Ausgaben; Kap. 38. verschiedene veränderliche Ausgaben 859,376 Fr.; Kap. 39. außerordentliche Ausgaben für Verbesserungen, die die General-Konsells votirt haben, 14,200,000 Fr.; Kap. 40. Unterstürzungen bei Gewittern, Überschwemmungen u. 1,886,331 Fr. Kap. 41. Kanäle und Schiffahrt 18,000,000 Fr., angenommen. Kap. 42. Neue Chausseen in den westlichen Departements, 400,000 Fr., angenommen; Kap. 43. Entschädigungen für Privatverluste in den Juliustagen, 2,200,000 Fr., angenommen. Einige minder wichtige Zusatz-Artikel werden gleichfalls angenommen. Hierauf begann die Generaldiskussion über das Gesetz wegen der Ein- und Ausfuhr des Zuckers, die jedoch nach einer langen Red. des Herrn von Podenas, der das Gesetz mehrfach angriff vertagt wurde.

Der Kriegsminister hat den Urlaub der Offiziere und Soldaten, welcher mit dem 1. April ablaufen sollte, bis auf den 1. Julius verlängert.

Paris, vom 19. März. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Rede, welche der junge Bergeron in der gestrigen Sitzung des Aujesenhofes zu seiner Vertheidigung hielt: Meine Herren Geschworenen! Bei der Nachricht von der gegen mich erhobenen schweren Anklage war mein erster Gedanke, allein und ohne Vertheidiger vor Sie zu treten. Gestützt auf mein Gewissen, welches mir sagt, daß ich ein rechtlicher Mann bin, und auf meine fleckenlose Jugend, wollte ich, ohne die gegen mich aussagenden Zeugen eines Wortes zu würdigen, mich darauf beschränken, Ihnen zu sagen: „Sehen Sie her und sprechen Sie Ihr Urtheil.“ Denn es handelt sich hier nicht nur um mein Leben oder meine Freiheit, sondern, was in meinen Augen tausendmal mehr wert ist, um meine Ehre und um die Ehre einer ganzen in meiner Person kompromittirten Familie. Der Freisprechung sicher, wollte ich meinen Anklägern jeden Vorwand zu der Anfeuerung nehmen: „Der Meuchelmörder (O! wenn wünshen Sie wüsten, wie sehr es schmerzt, dieses Wort auszusprechen!) ist vielleicht nur durch das Talent seines Anwalt's gerettet worden.“ Als wenn die größere oder geringere Beredsamkeit eines Mannes im Stande wäre, mich unschuldig oder schuldig zu machen, und Ihre Augen dergestalt zu blenden, daß Sie die Stirn eines Mörders für die eines christlichen Mannes halten könnten! Man hat mir aber gegen diesen meinen Entschluß mit Recht eingewendet, daß in einem so unglaublichen Prozesse meine Freisprechung nur eine Nebensache und daß es bei weitem wichtiger sey, die schwer mit ihrem rechten Namen zu bezeichnende Art, wie dieser Prozeß geleitet worden, öffentlich vor dem Publikum zu enthüllen. Bei meinem Mangel an Gewandtheit in der Rede mußte ich diese Ausgabe einem Manne überlassen, der durch sein glänzendes Talent und seinen Patriotismus derselben würdig war. Nur

diese wichtige Rücksicht konnte mich dazu bewegen, einen Vertheidiger zu nehmen. Weit entfernt sei indessen von mir die Absicht, ein öffentliches Vergernis geben zu wollen; obgleich ich überreichen Stoff zu Vorwürfen hätte, so will ich doch von den Vorteilen meiner Stellung keinen Missbrauch machen; diese Stellung ist so günstig für mich, daß es ein Mangel an Großmuth wäre, wenn ich davon Nutzen ziehen wollte. Außerdem ist mir der General-Prokurator mit dem Beispiel der Mäfigung vorangegangen, und ich will ihm folgen. Ein Pistol ist am 19. November v. J. abgeschossen worden. Warum? von wem? und gegen wen? das ist ein Geheimniß, dessen Enthüllung ich noch erwarte; denn die Anklage ist, aller Anstrengungen ungeachtet, nicht im Stande gewesen, dasselbe zu entschleieren. Es hat ein scheinbares Attentat stattgefunden, es mußte also auch ein scheinbar Schuldiger aufgesunden werden; Noth und Hunger führen zum Verbrechen, der Thäter mußte daher ein Hungerleider seyn. Die Zeugen sagten also auch ganz folgerecht aus, er sey ärmlich gekleidet und abgemagert gewesen. Seine Flucht war sogar, nach der Aussage eines der Drakel, die Sie vernommen haben, von einem Haufen von Individuen begünstigt, die, wie er, schlecht gekleidet waren und verdächtige Gesichter hatten. Beiläufig sey bemerkt, daß alle Zeugen dem Thäter nahe gestanden haben wollen; wo waren denn also die Mitschuldigen? Ferner hatte der Thäter den König angegriffen; also mußte er ein Republikaner seyn. Die Gerichts-Behörde hatte angebliche Verbrecher in Händen, unter denen sie nach Belieben wählen konnte. Außer denen, die man dagegen verhaftete und wieder frei ließ, fanden sich vier bis fünf, die man für privilegierte Mörder hielt, und unter diesen fiel nach langer und mühsamer Prüfung die Wahl auf mich; mich hielt man für den besten, weil ich bleich und hager war. Umsonst hatte die erste 18tägige Untersuchung meine Unschuld auf eine unwiderlegliche Weise bewiesen, umsonst war mir meine baldige Freilassung angekündigt worden, umsonst gaben alle Zeugen vom Pont-Royal, die in den übrigen Punkten so wenig mit einander übereinstimmen, dem Thäter ein Alter zwischen 25 und 35 Jahren, umsonst statten ihn die meisten unter ihnen mit einem dicken Backenbart aus (zwei Umstände, die auch den leitesten Verdacht von mir entfernen mußten); man mußte sich um jeden Preis einen Thäter verschaffen, man fand keinen — und ich war bleich und hager. Um der Anklage einzigen Schein der Wahrheit zu geben, wurden Zeugen, wie Collet, Cantineau, Madame Edouard, Janety, Danier u. s. w. citirt. Kein einziger dieser Namen war mir in den ersten drei Wochen meiner Haft genannt worden, welche nur durch die Verleumdungen des Dragoners Biessan und des Polizisten Cartier motivirt war. Indem die Anklage alle diese Aussagen mit wahrer Haft aufnahm, ohne sich an ihre Unwahrscheinlichkeiten zu stoßen, hat sie gezeigt, wie bleich und hager sie selber war. Der General-Prokurator sah mit dem seltenen Scharfblick, der ihm eigen ist, daß sich ein Mord nicht improvisiren läßt, sondern daß man schon vorher die Bahn des Verbrechens betreten haben muß. Man machte daher in einer Absicht, die ich nicht näher bezeichnen mag, lange Zeit vor den Verhandlungen in den Zeitungen eine Anklage-Akte bekannt, in der man durch eine Menge irriger Behauptungen ein ungünstiges Vorurtheil gegen mich zu erwecken und meinen Namen zu beslecken suchte. Aber vollständig wurde meine Rechtfertigung durch den unerwarteten Schluß: „„U alles beweist, daß Bergeron fähig war, den Plan zu dem Meuchelmorde zu fassen und auszuführen.““ Hiermit wurde mir

mein Patent als Meuchelmörder in gehöriger Form ausgefertigt. Und dennoch sind jene Aeusserungen, die man mir in den Mund legt, nichts als elende Prahlerien, die meiner unwürdig sind, abgeschmackte Bemerkungen, die mehr einen Narren als einen Verbrecher anzeigen würden. Einen andern eben so ungegründeten Vorwurf gegen mich basirt man auf einige etwas freie Antworten, die ich dem Instruktions-Richter ertheilt. Glauben Sie nicht, m. H., daß ich aus Furcht oder Scham, meine Gesinnungen im geringsten verborgen will. Nein und tausendmal Nein! Ich würde meine Gesinnungen sofort aufgeben, wenn ich Ursach hätte, darüber zu erröthen; aber ich rühme mich derselben vielmehr. Ja, ich bekenne es laut, ich bin ein Republikaner; es ist aber ein falscher Schluss, daß ich darum einen speziellen Haß gegen den Monarchen trüge. Was liegt mir, einem Radicalen, daran, ob der König Karl oder Philipp heißt, wenn das System dasselbe bleibt? Die Liberalen mögen einen Unterschied zwischen den Personen machen, die Republikaner machen nur einen Unterschied zwischen den Prinzipien. Was hilft der Tod eines Königs, wenn das monarchische Prinzip fortbesteht? Wir Republikaner wissen, daß sich ein Prinzip nicht durch Dolch oder Kugel vernichten läßt. Wäre aber der Sieg auch sicher, so würden weder ich noch meine Freunde ihn durch einen Meuchelmord erkaufen wollen. Wir bekämpfen unsere Feinde offen und es ist eine erbärmliche Verleumdung, wenn man uns der Feigheit beschuldigt. Meine Herren, ich bin von Natur lebhaft und leichten Sinnes, aber mein Herz ist gut und Sie werden es, wie ich, schwer begreifen, wie man mich im Ernst eines Verbrechens anklagen könnte, wenn man es wirklich im Ernst gethan hat. Ich fühle keine Kraft, die Beweisführung des General-Prokurators zu widerlegen; Ihre Einsicht und die Aufschlüsse, die Ihnen meine Vertheidiger gegeben haben, sind mir eine hinreichende Bürgschaft, daß Ihre Überzeugung feststeht. Ja, Ihr Herz hat ohne Zweifel schon entschieden; Sie haben sich selbst schon gesagt: „„Der Angeklagte ist ein Ehrenmann und kein Verbrecher.““ Meine Herren, ich sehe Ihrem Urtheilssprache mit Vertrauen entgegen.

Der Präsident des hiesigen Assisenhofes, Herr Dubois von Angers, und der General-Prokurator verfügten sich gestern unmittelbar nach Beendigung des Bergeron'schen Prozesses zu dem Grosssiegelbewahrer und hielten hier eine Konferenz, in der beschlossen worden seyn soll, die Anklage gegen den National, den Temps und das Charvari wegen ihres Berichts über die Prozeß-Verhandlungen fallen zu lassen. — Der Temps bemerkte über die Freisprechung Bergeron's und Denoix's: „Dieses Urtheil gereicht der Loyalität der Jury zur Ehre; es beweist, wie gefährlich für die Regierung der Missbrauch ist, den man mit den politischen Prozessen treibt. Es wird zu offenbar, daß es die Meinungen und nicht die Handlungen sind, die man verurtheilt wissen will. Die Anklage hat sich des seltsamen Arguments bedient, daß die republikanischen Gesinnungen Bergeron's eine Wahrscheinlichkeit für das Verbrechen seyen: auf diese Weise würde nur die herrschende Partei vom Verdachte frei seyn, daß sie die Assisenhöfe mit Meuchelmorden verproviantire. Ein Umstand, welcher beweist, wie die öffentliche Meinung sich täglich mehr gegen dergleichen unbefonnene Verfolgungen ausspricht, liegt darin, daß in dem Prozeß wegen des Komplotes in der Prouvaire-Straße der Präsident zuerst die Frage stellte, ob wirklich ein Attentat gegen die Sicherheit des Staates stattgefunden habe, u. dann,

erst die zweite Frage, ob die Angeklagten derselben schuldig seyen? Gestern befürchtete man, daß die Jury auch die erste Frage vernieinend beantworten möchte, was eine moralische Niederlage für die Regierung gewesen wäre; der Präsident vermeidet daher kluglich, jene Frage zu stellen." — Das Journal du Commerce theilt heute eine erste Liste von Subskribenten mit, welche Beiträge für den Ankauf des Hotels des Herrn Laffitte unterzeichnet haben; der Gesammt-Betrag beläuft sich auf 2962 Fr. Im Bureau des Courrier français sind am ersten Tage 2178 Frank. unterzeichnet worden. Das Vaudeville-Theater wird eine Vorstellung zu demselben Zwecke geben. — Die Gazette de France sagt: „Alle Blätter der Partei der Bewegung melden, daß ein Comité zusammengetreten sey, welches die Subskriptionen für den Ankauf des Laffitte'schen Hotels annehmen werde, das, wie sie sagen, „der Bivouac der Revolution“ gewesen sey. Kein Blatt der richtigen Mitte hat an dieser Neußerung der Dankbarkeit Theil genommen, ein Umstand, welcher beweist, wie tief der Zweifelpunkt ist, welcher die Centra und die linke Seite von einander trennt. Wie fern sind wir von der Zeit, wo der General Lafayette, der Herzog von Broglie und Herr Laffitte gegen die rechte Seite vereinigt waren.“ — Mehrere Blätter erzählen bei Gelegenheit der jetzt eröffneten Subskription zu Gunsten Laffitte's, Züge seiner Freigebigkeit und Großmuth, die er unter der Restauration gezeigt.

Paris, vom 20. März. Nachdem Ihre Majestät die Königin vorgestern Abend um 6 Uhr von Brüssel abgereist, sind Höchstdieselben, in Begleitung des Herzogs von Nemours, des Prinzen von Joinville und der Prinzessin Marie, gestern Nachmittag um 5 Uhr wieder in den Tuilerien eingetroffen. — Der König hat für seine Privat-Bibliothek auf Paganis „Geschichte Friedrichs des Großen“ subskribirt. — Der Marschall Maison ist schon gestern aus Wien hier eingetroffen.

Die Herausgeber des Charivari, des National und des Temps waren auf den 18ten d. M. vor den Ussishof geladen worden, unter der Anschuldigung, daß sie über die Verhandlungen des Bergeronischen Prozesses einen ungetreuen Bericht abgestattet hätten. Vorgestern, unmittelbar nach der Freisprechung Bergeron's, sollte diese Sache vorgetragen werden; da es indessen schon zu spät war, so wurde sie auf den folgenden Tag verlegt. Gestern nun erschienen die drei Angeklagten vor dem Gerichtshofe, um ohne die Theilnahme der Geschworenen gerichtet zu werden. Alle drei nach einander behaupteten aber die Inkompétence des Gerichtshofes, während dieser sich eben so oft für kompetent erklärte und die Parteien auf den folgenden Tag wiederbeschied. Nachdem die Richter sich aber zum viertenmale zurückgezogen, erfolgte nachstehendes Urtheil: In Betracht, daß der inkriminierte Artikel nicht den Charakter eines Berichtes an sich trägt, sondern nur Be trachtungen und Meinungen über die Verhandlungen des Ussishofes enthält; daß aber die etwa darin enthaltenen beleidigenden Neußerungen nur dann vor das Forum des Gerichtshofes gehören würden, wenn sie in einem Berichte enthalten wären; weist der Gerichtshof die Anklage zurück, und überläßt es dem General-Prokurator, die Angeklagten vor dem Kompetenten Tribunale zu verfolgen.

Der Banquier Herr Aguado hat zu der Subskription für Herrn Laffitte 100,000 Fr. beigefeuert. Das Schreiben, das derselbe bei dieser Gelegenheit an den Redakteur des Courrier français gerichtet hat, lautet also: Paris, den 19. März.

Mein Herr! Es ist zu Gunsten des Herrn J. Laffitte eine Subskription eröffnet worden. Herr Laffitte hat dem Handel und Gewerbsleib große Dienste geleistet. Ich selbst habe auch Geschäfte gemacht, bin aber glücklicher als er gewesen, und betrachte es daher als eine Pflicht, zu der von Ihnen angekündigten Genugthuung das Meinige beizutragen. Es ist dies eine Huldigung, welche ich seiner Rechtlichkeit und seiner Loyalität bringe, die sich niemals verleugnet haben. Haben Sie die Güte mein Herr mich auf die Subskriptions-Liste mit 100,000 Fr. zu setzen Empfangen Sie ic. (gez.) A. Aguado. — Das Journal du Commerce hat zu gleichem Zwecke an den beiden ersten Tagen 3776 Fr., der National 1621 Fr., und das Journal de Rouen 1200 Fr. gesammelt.

Großbritannien.

London, vom 19. März. Oberhaus. Sitzung vom 18ten. Lord Denham trug auf eine Adresse an Se. Majestät an, eine Kommission niedersetzen zu lassen, um das Verfahren der Irlandischen Richter, welche die Grafschaft Mayo in aufrührerischen Zustand erklärt hatten, näher zu prüfen. Er bemühte sich zu beweisen, daß die Grafschaft ruhig sey und die Richter zu einer solchen Erklärung nicht befugt waren. Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Lord günstig für die Aufhebung der Union aus. Er ward jedoch von dem Marquis von Sligo und Lord Plunkett widerlegt und nahm seine Motion zurück.

Unterhaus. Herr Phillips überreichte eine Petition um Freilassung des bekanntlich wegen Gotteslästerung in Haft sitzenden ehemaligen Geistlichen Robert Taylor, und um Annulirung aller Gesetze, welche die freie Neußerung individueller Ansichten mit Strafen belegen. Herr Cobbett widersezte sich der Annahme dieser Petition. Die Herren sollten sich nicht durch den Schein von Liberalismus hinreissen lassen. Es sey nicht liberal, zu erlauben, daß Christus öffentlich gelästert werde. Herr Carter überreichte Petitionen von einem gewissen Moses Salomon und von der Judenschaft aus Portsmouth um Bewilligung bürgerlicher Rechte. Herr Marshall hatte eine von 19,000 Einwohnern von Leeds unterschriebene Petition gegen das Sklavenhalten. Herr Cobbett bemerkte, er werde zwar, wenn die betreffende Bill*) erst vorliege, für dieselbe stimmen, doch gebe er dem Hause zu bedenken, daß die arbeitende Klasse in England weit schlimmer daran sey, als die Neger-Sklaven in Westindien. — Sir George Staunton kündigte auf den 26sten d. eine Motion über die Handelsverhältnisse Englands mit China an. — Bevor das Haus die Komité-Debatten über die Frische Aufruhrbill fortsetzte, erhob sich Herr Cobbett und bemühte sich darzuthun, wie die Bill weiter nichts als ein integrirender Theil eines tiefgelegten Plans zur Untergrabung der Volksfreiheit wäre; dahin gehören unter andern auch die Einführung einer Polizei in London (durch Sir R. Peel), die Einführung der Constabler in Irland und mehrere andere neuere Schritte der Verwaltung. Herr Th. Attwood kündigte ein Amendement an, wonach die Kirchenreformbill erst angenommen werden müsse, ehe man mit der Aufruhrbill fortfahre. Das Komitee bildete sich nun, und man rückte bis zur 8ten Klausel der Bill vor. Die Minister trugen bei der Abstimmung über die verschiedenen Amendements der Opposition jedesmal mit großer Majorität den Sieg davon, mit Ausnahme eines einzigen, von Herrn Lambert,

*) Sie ist von Herrn Howell Burton angekündigt, und sollte am 19ten dem Hause vorgelegt werden.

welches feststellt, daß die Bestimmungen der Bill nicht benutzt werden sollen, um die Erhebung der Bevölkerung in irgend einem Distrikt durchzusehen, wenn nicht sonstige Gewaltthäigkeiten mit der Weigerung verbunden wären. Dieses Amendement wurde mit 284 Stimmen gegen 81 angenommen. Lord Althorp kündigte eine neue Bill über die Zehntenrückstände an.

London, vom 19. März. Die arbeitenden Klassen von London hielten gestern auf einem öffentlichen Platz eine Versammlung, um über die Zweckmäßigkeit von Petitionen gegen die Irlandische Aufrühr-Bill zu berathschlagen. Die Mitglieder verschiedener in den Vorstädten bestehender Vereine kamen in großen Massen herbei, mit Musik-Corps an der Spitze, und Fahnen, meistens dreifarbig, mit mancherlei Inschriften tragend. Diese Banner wurden auf den Wagen aufgespanzt, von welchen aus die Redner die Menge haranguirten. Schreiben von Herrn O'Connell, Herrn Cobbett und anderen Parlaments-Mitgliedern wurden verlesen; diese antworteten darin auf die an sie ergangene Einladung, der Versammlung beizuhören, und bedauerten, daß sie derselben nicht Folge leisten könnten. Es wurden sodann einstimmig Beschlüsse gegen die Irlandische Bill angenommen. Gegen den Schlus entstand große Verwirrung unter der Volksmenge, weil es zwischen der Polizei und einem Trupp Arbeiter, die sich der Verhaftung eines ihrer Kameraden, der eine andere Person beschimpft hatte, widersetzen wollten, zu einem Streit gekommen war. Die Versammlung ging jedoch endlich ruhig auseinander. — Gestern fand eine Versammlung des Central-Comité's und der Abgeordneten von Seiten der Londoner Kirchspielle im Britischen Kaffeehouse statt, um darüber zu berathschlagen, auf welche Weise man den Kanzler der Schatzkammer am besten von der Nothwendigkeit überzeugen könne, die Haus- und Fenster-Steuern abzuschaffen. Der Comité machte heute dem Lord Althorp seine Auswartung und wurde von den Parlaments-Mitgliedern Dr. Bushington, William Brougham, Sir William Horne und Major Beauclerk begleitet und in seiner Petition unterstützt; es nahmen im Ganzen an 100 Personen an der Konferenz Theil, deren Resultat war, daß vor der vollständigen Beendigung des Finanz-Etats nichts in dieser Sache bestimmt werden könne. Die Deputation willigte endlich auch ein, daß der Antrag des Sir John Key auf Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuern so lange verschoben werden solle, bis Lord Althorp das Budget vorgelegt haben würde.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 20. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde über eine Bittschrift Bericht erstattet, worin ein Bürger um die zu seiner Verheirathung mit der Schwester seiner verstorbenen Frau nötige Dispensation nachsuchte; die Kammer ging zur Tagesordnung über, da um dergleichen Dispensation nur beim Könige angehalten werden kann. Hierauf begannen die Berathungen über den als neu veränderten Gesetz-Entwurf in Betreff der Personalsteuer, über welchen sechzehn Mitglieder das Wort ergriffen. Nachdem im Allgemeinen anerkannt worden, daß der Entwurf besser sei, als das jetzt bestehende Personalsteuer-Gesetz, und nachdem der Finanz-Minister die einzelnen dagegen gemachten Einwendungen bekämpft hatte, ward der Gesetz-Entwurf mit 40 gegen 11 Stimmen angenommen. Zum Schlusse der Sitzung ward über die veran-

derte Auffassung eines Artikels des Civil-Gesetzbuches Bericht erstattet.

Belgien.

Brüssel, vom 21. März. Madame Adelais, die Schwester des Königs der Franzosen, wird zum Osterfest in Brüssel erwartet, und die Königin der Franzosen wird, dem Vernehmen nach, im Monat Juli wieder nach Brüssel kommen. — Der Resident melbt, daß die Schwangerschaft der Königin der Belgier dem Erzbischof von Mecheln offiziell angezeigt worden sei, und daß öffentliche Gebete für ihre glückliche Entbindung angeordnet werden würden.

Norwegen und Schweden.

Stockholm, vom 14ten März. Vorgestern hatte Lord Howard de Walden als R. Grossbr. Gesandter seine Antritts-Audienz beim Könige und überreichte seine Beglaubigungs-Schreiben, worauf er ebenfalls Zutritt bei der Königin erhielt und von dem Kronprinzen empfangen wurde. — Der Nordamerikanische Geschäftsträger Hr. Hughes ist ebenfalls angekommen. — Frhr. v. Begejact ist beim Könige mit Beschwerde gegen das hofgerichtliche Urtheil über ihn, zugleich aber auch um Begnadigung eingekommen.

Stockholm, vom 15. Mär. (Hamb. Corresp.) Die Redaktion der Zeitung Dagligt Allehanda pflegte jeden Dienstag und Freitag ein Beiblatt herauszugeben, welches aber bekanntlich (nicht die Zeitung selbst) wegen eines Artikels über das Russische Militärwesen eingezogen und der Redakteur desselben im Staatsrath für unwürdig erklärt wurde, irgend eine periodische Schrift herauszugeben. Die Redaktion ließ hierauf eine Flugschrift erscheinen, die, außer einer Kritik über das Verfahren des Hof-Kanzlers in dieser Sache, auch einen andern Artikel: „Die Verschwörung in Iran, aus den nachgelassen Papieren eines Persischen Diplomaten,“ enthielt. Dieser Artikel war eine Ansspielung auf die Verschwörung der Freiherren von Düben und von Begejact. Hierauf wurde die weitere Herausgabe der Zeitung Dagligt Allehanda vom Hof-Kanzler verboten. Die Flugschrift selbst, welche die obenerwähnten Artikel enthielt, ist jedoch bisher unangetastet geblieben. — Der Kläger in der Rechtssache gegen den wegen Hochverrats angeklagten jungen Bauer in Nericke hat jetzt, nach geendigter gerichtlichen Untersuchung, auf die Bestrafung des Angeklagten, und zwar, mit Anführung der Gesetze wegen Majestäts-Verbrechen, auf dessen Enthauptung angetragen. Die Sache ist dem Hofgerichte zur Prüfung vorgelegt worden.

Christiania, vom 14ten März. In den Abtheilungen des Storthing ist seither der R. Vorschlag zur Anlegung einer Handelsstadt in Vadsöe manchfältig berathen worden. Der Ort liegt in Ost-Finnmarken, wo dagegen Vardöe als Handelsstadt (Kjöbstad) aufhören soll. — Schon unterm 22ten Februar meldete das hiesige Morgenblad: „Zwar ist Drammen noch für angesteckt durch die Cholera erklärt, allein seit Weihnachten sind nur zwei Fälle dort vorgekommen, nämlich vor einem Monate, und da gleich darauf das Haus, worin sich diese ereigneten, abbrannte, so wird angenommen, daß der Cholerastoff zugleich mit vernichtet worden.“ Seitdem hat man von keinen neuen Fällen gehört und dürfte demnach unser Norwegen wohl als cholerafrei behandelt werden können.

Deutschreich.

Wien, vom 16. März. (Nürnb. Kor.) Der Ungarische Reichstag giebt noch immer keine kräftigen Lebenszeichen vor.

sich. Hat die Regierung volle Ursache, mit den Gefinnungen der Magnaten zufrieden zu seyn, welche ihre wohlwollenden Absichten in Betreff nötiger Verbesserungen und Erleichterungen des gemeinen Mannes kräftig unterstützen, so bildet doch der niedere Adel, welcher sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, wenn er einigen Gewaltthätigkeiten entsagen soll, eine Opposition, die, wenn sie gleich unwirksam bleibt, manche heilsame Maßregel verzögert. Indessen verfolgt unser edler Kaiser seine Plane, von deren Nützlichkeit er überzeugt ist, mit rühmlicher Beharrlichkeit. Es ist eine an diesem Monarchen nicht genug zu rühmende Eigenschaft, daß seine Thätigkeit mit dem vorgerückten Alter noch zunimmt. Es ist nichts Seltenes, ihn 5 bis 6 Stunden mit seinen Ministern konferieren zu sehen, ohne daß er sich die mindeste Erholung oder Ruhe vergönnt. So hält er es auch bei den Audienzen, die von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr dauern, und sein Sprechorgan ununterbrochlich in Anspruch nehmen. — Noch weiß man aus dem Oriente nicht mehr, als daß Mehemed seinen Frieden mit Mahmud geschlossen. Man kennt weder den Tag des Abschlusses, noch die Bedingungen desselben. Nach der Eile zu schließen, mit der dieses Friedenswerk zu Stande kam, mag der Knoten mehr zerhauen als aufgelöst worden seyn. Den Mächten war es für den Augenblick darum zu thun, daß Ibrahim nicht seinen Fuß nach Europa setze; alles Uebrige wurde in den Hintergrund geschoben, und einer weiteren Ausinandersetzung vorbehalten. Man versichert, daß Mehemed Ali für die Provinz Aegypten die Königswürde, wie sie in Algier bestand, für sich aber den Königstitel gefordert habe. Vielleicht dürften wir erleben, daß der Souverän seinem Vasallen, der rechtmäßige Herrscher dem Rebellen die Kriegskosten vergüte. Wenn Syrien und die Insel Kandia unter ägyptischer Botmäßigkeit bleiben, so ist die Lage der Pforte nicht viel gesicherter, als jene Karthago's nach dem zweiten punischen Kriege. Mehemed Ali bedarf dann nur eines Feldzugs, bei dem keine fremde Kombination ihn stört, um seinen Herrscherstuhl in Konstantinopel aufzuschlagen. Ein Gebäude, welches nur durch fremde Stützen gehalten werden kann, hat entweder ein schlechtes Fundament, oder gar keines. War auch der Anteil Desterreichs an dem Friedens-Geschäfte nicht der auffallendste, so ist er darum nicht minder wirksam gewesen; denn man weiß, welches Vertrauen der Divan in die Ratschlässe und Redlichkeit unsers Kabinetts setzt, und wirklich ist Desterreich unter den vermittelnden Mächten die einzige, welche seit 40 Jahren der Pforte keinen Anlaß gab, an der Reinheit ihrer Gefinnungen zu zweifeln.

G r i e c h e n l a n d .

Der Osservatore Triestino enthält folgende Nachrichten: Patras, vom 15. Februar. Man sagt, daß sich bereits alle festen Plätze in der Umgegend von Nauplia im Besitz der Königl. Baierischen Truppen befinden, und daß man allenthalben der vollkommenen Ruhe genieße. — Vom 16. Februar. Die Griechischen Rebellen, die unsere Stadt durch ihre Gräuelthaten in Schrecken gesetzt, und von denen sie noch nicht ganz befreit ist, führen sich, seit König Otto in Nauplia eingetroffen, doch nun besser, besonders gegen die Fremden, auf. Diese Elenden versuchen jetzt ihr Letztes, doch sollen in Nauplia die Truppen schon in Bereitschaft stehen, welche in einigen Tagen zur Besatzung hier eingetroffen, und vor deren bloßem Erscheinen jene undisziplinierten Haufen fogleich und ohne Widerstand die Waffen strecken werden. Man hegt da-

her alle Hoffnung, daß die Einwohner von Patras in Kurzem der so lange ersehnten Ordnung und Ruhe theilhaftig und der jetzt in dieser Gegend ganz darniederliegende Handel seinen früheren Flor wieder gewinnen werde. — Zante, vom 10. Febr. Die Französischen Truppen, welche Nauplia besetzt hielten, sind nun auf der Ebene von Argos gelagert, wo sie in ein paar Wochen nach Athen und Negroponte aufbrechen werden, um beide auf kurze Zeit zu übernehmen und dann den Königl. Baierischen Truppen zu übergeben. In Navarin haben die Franzosen bereits angefangen, ihre Artillerie, vorzüglich die Kanonen von Bronze, so wie ihre Kriegs-Munitionen auf 3 vor Kurzem von Marseille gekommenen Gabarren einzuschiffen. — Zante, vom 4. März. Der mit einer Mission beauftragte römische Bischof von Zante ist auf einem Transportschiffe nach Nauplia abgesegelt, um daselbst in seiner Eigenschaft als Haupt der katholischen Religion in Morea Sr. Majestät dem Könige Otto seine Huldigung zu bezeugen.

Triest, vom 14. März. (Allg. Blg.) Neuere glaubwürdige Nachrichten bestätigen, daß in Griechenland Ordnung und Vertrauen zurückkehren. Die Priester ermahnen ihre Heerden, „die Höhlen zu verlassen, in denen sie sich und die Ihrigen vor den reisenden Wölfen verbargen.“ Eine Menge Bittschriften sind dem Könige übergeben worden, die meist mit Klagen über die Bedrückungen der Militair-Classe enthalten. Dieselben Briefe erzählen Einiges über die Wohnung des Königs und der Regentschaft. Schon zu den Zeiten des Grafen Kapodistrias war ein Regierungspalast gebaut worden, von 3 Stockwerken, jedes von 18 Zimmern. Der untere Stock stand durch das große Eingangsthür mit einem weitläufigen Garten in Verbindung, hinter welchem ein öffentlicher sehr beliebter Spaziergang war. Die Königl. Baierischen Kommissarien, welche vor der Ankunft des Königs nach Nauplia kamen, verwandelten die 13 Zimmer des untern Stocks in 3 große, prächtig ausgeschmückte Säle, von denen der eine mit Tarnofsinrothem Sammt und Goldstickerei, der zweite mit den Nationalfarben, und der dritte grün ausgeschlagen ist. Der zweite Stock, den der König einnimmt, hat ein reiches Mobiliar von ausgesuchtem Geschmack. — In Nauplia ging das Gerücht, daß bald möglichst eine regelmäßige Verbindung zwischen Nauplia und Triest durch ein Dampfschiff errichtet werden solle; hier wollen einige schon wissen, man könne der Ankunft dieses Schiffes mit jedem Tage entgegensehen.

D e u t s c h l a n d .

Man schreibt aus Bayern: Die Zweibrücker Zeitung ist durch folgendes Regierungsreskript vom 11. März verboten worden: Nachdem der Buchdrucker J. F. Raft zu Zweibrücken, ohngeachtet des, am 28. Sept. v. J. auf sein Versprechen der Fügung unter die verfassungsmäßig angeordnete Censur zurückgenommenen Befehls zur Unterdrückung der in seiner Offizin herauskommenden „Zweibrücker Zeitung“ vom 14. September nemlichen Jahres, dennoch in Nr. 28 dieses Blattes sich am 5. März l. J. beigehen ließ, besagte Censur zu umgehen, nemlich von dieser Behörde gestrichene Artikel mit der Aufschrift „Censurstiche“ in ihrem Inhalte als Extrakt zu geben, hiebei (Fortsetzung in der Beilage.)

Bellage zu Nr. 77. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 30. März 1833.

(Fortsetzung.)

zugleich förmlich die ihm vorgesetzte Censurbehörde zu umgehen; so hat die in der oben angeführten diesseitigen Entschließung vom 28. Sept. v. J. ihm gemachte Kommission nun einzutreten, und es wird unter Hinweisung auf Art. 1 des Beschlusses der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 10. August 1832 (Amtsblatt Nr. 53 S. 483) diese „Zweibrücker Zeitung“ nunmehr definitiv, unter welchem Titel selbe auch fernerhin erscheinen möchte, untersagt.

Zu Grünstadt kam, der Speyerer Zeitung zufolge, am 12. März Abends eine Untersuchungskommission an, die am folgenden Morgen ihre Arbeiten mit einem Zeugenverhör wegen vorgeblicher Majestäts-Beleidigung begann. Wie man hört, sollen auch noch andere Vorfälle in jener Stadt einer Untersuchung unterliegen.

Hofrath Behr hat wegen seiner leidenden Gesundheit die Erlaubnis erhalten, täglich eine Stunde in dem Hofe des Krimina gefängnisses zu München freie Luft zu schöpfen. Die Erlaubnis, Tabak zu rauchen, wurde ihm nicht gestattet.

Stuttgart. In der Sitzung vom 20. März hörte die zweite Kammer die Entwicklung verschiedener Motiven an, in Betreff der Zehntentilösung, Besoldungs- und Pensionssteuer, Weggeldordnung, Revision des Bürgerrechtsgezes, Einführung von Diözesansynoden &c. Sie wurden sämtlich zum Druck bestimmt, und an die geeigneten Kommissionen gewiesen. — Seit mehreren Tagen wird stark von der Auflösung der Kammer gesprochen. — Täglich erscheinen im Schwäbischen Merkur polemische Artikel gegen die Mehrheit der Kammer, welche die Adresse auf das Geheimeraths Reskript beschlossen. Die Opposition beklagte sich sowohl in- als außerhalb der Kammer, daß diese Angriffe in einem für halboffiziell gelgenden Blatte ungehindert erscheinen, während den Angegriffenen jede gründliche Vertheidigung durch die Censur abgeschnitten werde. Wenn es — sagt ein Stuttgarter Blatt in dieser Beziehung — sich von Bundesachen handelt, kämpfen wir mit ungleichen Waffen, und darum mögen die Halboffiziellen einstweilen die Freude haben, darüber allein zu sprechen; auch Stillschweigen ist oft beredt.

Das Großherzogl. Baden'sche Regierungsblatt vom 18ten März enthält folgendes provisorische Gesetz: Leopold &c. ic. Da die bestehenden Gesetze unzureichend sind, um den in einzelnen Landesteilen von Zeit zu Zeit neu erscheinenden, oder sich verbreitenden schwärmerischen Sekten, die sich den Staatsgefehren nicht fügen wollen, mit Nachdruck zu begegnen, und namentlich in neuester Zeit dringende Aufforderungen dazu eingekommen sind; so finden Wir Uns bewogen, provisorisch folgendes zu verordnen: §. 1. Alle Verbindungen von Schwärmern, welche a) Lehren aufstellen, vermöge welcher sie in irgend einer Beziehung den Gesetzen des Staates keine Folge schuldig zu seyn behaupten, und b) welche in Folge solcher Lehren die Erfüllung staatsbürglicher Verbindlichkeiten beharrlich weigern, sind verboten, und werden an Stiftern

und an Solchen, welche Anhänger werden, mit Arbeitshaus von 6 Monaten bis 2 Jahren, und an den übrigen Theilnehmern mit Gefängniß bis auf 2 Monate bestraft, vorbehaltlich der weitern Strafe, welche sie etwa durch dabei konkurrierende andere bestimmte Verbrechen bewirkt haben mögen. §. 2. Diese Strafe wird von den Hofgerichten erkannt. Sie hat nur gegen Diejenigen Statt, gegen welche vorher die Polizeibehörde schon zweimal polizeiliche Strafen als Besserungsversuche erkannt hat, und welche dessen ungeachtet von ihrer Verbindung nicht abstehen, oder den Staatsgesetzen noch fernerhin die Anerkennung und Folgeleistung versagen. Die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung zum Zwecke der Aburtheilung durch die Hofgerichte erfolgt nur auf Requisition der betreffenden Kriegsregierung. §. 3. Bei Denjenigen, welche schon vor der Bekündigung dieses provisorischen Gesetzes eine, wenn auch bereits wiederholte, polizeiliche Zurechtweisung (§. 2) erhalten haben, muß gleichwohl noch ein einmaliger derartiger Besserungsversuch vorausgehen, ehe die im §. 1 bestimmte Strafe gegen sie ausgesprochen werden kann. §. 4. Gegen Diejenigen, welche, nachdem sie im §. 1 festgesetzte Strafe schon einmal gegen sie erkannt war, sich eines Rückfalls in das nämliche Vergehen schuldig machen, kann in einem solchen, so wie in einem weiteren Wiederholungsfalle, wenn auch nur einer der im §. 2 erwähnten Besserungsversuche gegen sie vorgenommen ist, die im §. 1 bestimmte Strafe auf das Neue erkannt und bis zum Doppelten erhöht werden. Unsere Ministerien des Innern und der Justiz sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 14ten März 1833, Leopold. — Winter."

Zu den bevorstehenden Ergänzungswahlen für die zweite Kammer werden bereits von allen Parteien Vorkehrungen getroffen, und die Wahlpolemik in den öffentlichen Blättern ist sehr lebhaft geworden. — Hofrath v. Rottet hat den elften Ehrenpokal, und zwar von Neuhausen und den benachbarten Gemeinden, enthalten. — Die Garnisonsveränderungen der Badischen Truppen haben bereits begonnen.

Am 18. März trat das bisher in Freiburg gelegene Regiment seinen Marsch nach Rastadt an. Tags vorher ging eine Deputation, den Bürgermeister Rottet an der Spitze nach Karlsruhe ab, um den Großherzog zu bitten, der Stadt bald wieder eine neue Garnison zu geben.

Dresden, vom 21. März. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer bestieg der Referent über das die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffende Gesetz Herr von Carlowitz, die Rednerbühne und verlas den zunächst der Berathung unterliegenden §. 8 des Gesetz-Entwurfes nebst Motiven, so wie das Deputations-Gutachten darüber. Der §. betrifft zuvörderst die Bestimmung, daß kein Staatsdiener einen rechtlichen Anspruch auf Aufrückung in eine höhere Stelle oder in einen höhern Gehalt habe. Die Deputation beantragt als allgemeinen Zusatz dazu im Eingange die Worte: „So wie

überhaupt Anwartschaften auf Staatsdienste nicht ertheilt werden dürfen, so hat auch insbesondere kein Staatsdiener" ic. Als nicht zweckmäßig bezeichnete dagegen die Deputation die das Aufrücken der wirklichen Mitglieder der Kollegial-Behörden zum Gegenstand habende Ausnahme, die sich in demselben §. an obigen Grundsatz anschließt. Die Deputation schlug vor, diesen Schlussatz des Paragraphen wegfallen zu lassen und statt dessen zu setzen: "Es bleibt jedoch der Regierung nachgelassen, in den Justiz-Kollegien das Aufrücken der wirklichen Mitglieder nach der Reihefolge ihrer Anstellung in die höher besoldeten Rathsstellen, so weit solches zweckmäßig scheint, durch Verordnungen im voraus festzustellen." Zugleich brachte die Deputation bei Beförderungen zu einem höheren Posten ein Provisorium in Vorschlag, wonach das erste Jahr der Bekleidung eines neuen Amtes nur für provisorisch gelten soll, so daß der betreffende Staatsdiener innerhalb dieses Zeitraums wieder in seine frühere Stellung zurückversetzt werden kann. Dr. von Ammon sprach sich darauf aus mehreren Gründen gegen den Inhalt des vorliegenden §. des Gesetz-Entwurfs aus. Ihm wurde von dem Staats-Minister v. Körnerick entgegnet. Nach einer kurzen Debatte erklärte sich die Mehrheit der Kammer für die von der Deputation in Vorschlag gebrachte Abänderung des §. hinsichtlich des Wegfalls der Anwartschaften auf Staatsdienste. Zu dem zweiten Punkt des §. 8, das Aufrücken der wirklichen Mitglieder der Kollegial-Behörden betreffend, bemerkte der Referent Hr. v. Carlowitz, die Deputation habe geglaubt, hierbei noch weiter als die Motive zum fraglichen Gesetz-Entwurf gehen zu müssen, wenn schon auf der andern Seite das Bedenken entstanden, daß die Bevorzugung jüngerer Diener leicht Neid und Mißgunst in einem Kollegium erzeugen könne. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann bemerkte, daß ein Hauptgrund des Vorschlages der Deputation bei diesem Punkte gewesen sei, daß man die bevorstehende Organisation der Behörden noch nicht kenne. Es würden wahrscheinlich vier Appellations-Gerichte (als Mittel-Instanzen) und ein Ober-Appellations-Gericht eingeführt werden. Man wisse noch nicht, ob das Aufrücken durch diese sämtlichen Gerichte stattfinden solle, daher habe es der Deputation zweckmäßiger gescheinen, der Regierung freiere Hand zu lassen. Dr. Deutrich stimmte ebenfalls für Weglassung des fraglichen Sätze im Paragraph, weil er, wenn auch nicht eine Anwartschaft auf eine höhere Stelle, doch auf einen höheren Gehalt ertheilte. Der Sekretär Harz erinnerte, daß in dem gedachten Vorschlag der Deputation nur von Justiz-Kollegien die Rede sei, sehe er keinen Grund, warum man diesen Vorschlag nicht auch auf die andern Kollegial-Behörden anwenden wolle. Dieses Amendement wurde von der Kammer einstimmig angenommen. Man ging darauf zu dem dritten Punkt des Deputations-Vorschages, daß auch bei Beförderungen das erste Jahr der Bekleidung des Postens als provisorisch betrachtet werden sollte, über. Professor Krug erklärte sich gegen diesen Vorschlag. Eben so der Staats-Minister Hr. v. Körnerick, welcher äußerte, dasselbe sei praktisch unausführbar. Es sei nicht zu bewilligen, einen Mann, der bereits 5 bis 10 Jahre gedient, noch einmal auf Probe anzustellen; jede provisorische Anstellung sei nicht nur ein und für sich sehr hart, sondern auch für den Dienst nachtheilig. Auch sei der fragliche Zusatz mit der Bestimmung des §. 4 in Widerspruch, nach welchem solche Beamte, die schon zuvor in andern amtlichen Verhältnissen ihre Brauchbarkeit bewährt, sofort definitiv angestellt werden können. Der Referent äu-

ferte darauf, die Deputation habe jenen Vorschlag bloß im Sinne der Staats-Minister zu machen geglaubt, die eben ausgesprochenen Gründe stellten aber allerdings dieselben bedeutend in Schatten. Bei der Abstimmung wurde dieser fragliche dritte Zusatz der Deputation einstimmig verworfen, dagegen der Paragraph 8 des Gesetzes nebst den dazu gemachten Amendements einstimmig angenommen. Es erfolgte hierauf die Vorlesung des Paragraph 9 des Gesetzes, betreffend die Versetzung der Staatsdiener aus administrativen Rückstichen oder in Folge organischer Einrichtungen, zu einer andern Stelle. Derselbe wurde mit einigen Amendements von der Kammer angenommen.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer beschäftigte sich dieselbe mit der auf der Tagesordnung befindlichen Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf rücksichtlich einiger Bestimmungen in Ansehung des Handels-Gerichts-Prozesses. Die §§. 6 bis 11 des Entwurfs wurden unter einigen Modifikationen angenommen. Man schritt darauf zur Berathung der drei im Deputations-Gutachten vorgeschlagenen u. mit dem Gesetze zu verbindenden besonderen Anträge. Dieselben waren der Art, daß 1) das für die dem Handels-Gerichte zu Leipzig zugewiesenen Rechtsachen normirte summarische Verfahren auch in anderen Städten des Vaterlandes, namentlich in Dresden, Chemnitz und Zittau, eingeführt; daß 2) die Handels-Gerichts-Ordnung einer Revision unterworfen, und 3) baldmöglichst zur Entfernung eines vollständigen Handels-Gesetzbuches und Vorlegung derselben an die Stände Veranstaaltung getroffen werde. Der Abgeordnete Meyer sprach sich ausführlicher zur Unterstützung der Ansicht der Deputation aus. Nur zu sehr hätte es sich bisher bestätigt, wie unausreichend die jetzt bestehenden Gesetze für das wahre Interesse des Handels seyen. Wenn irgendwo schleunige Rechtfertigung zu wünschen wäre, so müßte dies namentlich bei Handelsachen der Fall seyn. Dieselben müßten wo möglich ganz dem ordentlichen Prozeßgang entzogen und rein summarisch behandelt werden, wie dies auch in andern Ländern bereits seit längerer Zeit zum großen Nutzen des Verkehrs der Fall sey. Das in Preußen bei Handelsachen übliche Verfahren könne übrigens ein Fingerzeig für die gewünschte Umgestaltung der Handels-Gesetze abgeben. Nachdem noch der Staats-Minister Herr von Körnerick sich über die Anträge der Deputation dahin ausgesprochen, daß die Regierung es stets mit Freuden erkenne, auf die wahren Bedürfnisse des Landes Behufs deren Abhülfe aufmerksam gemacht zu werden, wurde auf den vorher deshalb gestellten Antrag des Abgeordneten Eisenstück, als Vorstand der Deputation, der Gesetz-Entwurf selbst, mit Berücksichtigung der dabei vorgenommenen Modifikationen, nach bewirktem Namens-Auf-ruf einstimmig angenommen. Indem sich nun die Diskussion über die bereits erwähnten drei Anträge der Deputation wieder erhob, und Seitens der Herren Sachse, Wagner und Hammer wiederholt auf das Bedürfniß des Landes hingewiesen worden war, trat auch der Sekretär Hr. Bergmann diesen bei, indem er die Bemerkung hinzufügte, daß die Einführung besonderer Handels-Gerichte in den einzelnen Städten nicht thulich seyn möchte, vielmehr es hinreiche, die wünschenswerthe summarische Behandlung der Handelsachen den bereits bestehenden kollegialischen Stadt-Behörden, jedoch unter Beziehung einzelner Beisitzer aus dem Handelsstande, zu überlassen. Der Abgeordnete Herr von Thielau stimmte dem letzten Redner bei, und es wurde da-

auf von der Kammer einstimmig beschlossen, die fraglichen Anträge der Deputation zu deren nöthig scheinender weiterer Erörterung an die dritte Deputation abzugeben.

Nord-Amerika.

New-York, vom 17. Febr. Im Repräsentanten-Hause ging in den letzten Tagen des Dezembers ein Beschluss durch, wonach es den Damen erlaubt ist, nicht bloß auf der Gallerie, sondern auch unten im Hause Platz zu nehmen.

M i s z e l l e n.

Am 16ten brachten die Studirenden der juristisch-camera-listischen Fakultät in Tübingen dem Prof. Dr. Carl Georg v. Wächter einen Fackelzug als letzten Beweis ihrer Achtung und Liebe, und der tiefen Betrübniss, womit sie diesen ausgezeichneten Mann aus ihrer Mitte scheiden sehn. Eine Deputation der Juristen drückte in einer ergreifenden Rede demselben die Gefühle der Studirenden aus. Mr. v. Wächter wird schon in 14 Tagen seine Reise nach Leipzig antreten.

Nach amtlichen Berichten sind in Frankreich seit dem Erscheinen der Cholera bis zum 1sten Januar d. J. im Ganzen 229,534 Personen an dieser Seuche erkrankt und 94,666 d. r. selben erlegen.

Man schreibt aus Karlsruhe, vom 19. März. Die Homöopathie erhält auch hier, wie bereits an mehreren Orten, einen immer größern Schwung. Dieselbe hat sich namentlich in der Märschenkrankheit als vorzüglich bewährt.

Dr. Justinus Kerner, der bekannte Verfasser des Buches: „Die Scherin von Prevorst,“ berichtet in dem Schwäb. Merkur Folgendes aus Weinsberg vom 17. März: „Correspondenz-Nachricht aus Hall erwähnt kürzlich in diesen Blättern des durch seinen Zustand Aufsehen erregenden Mädchens von Orlach. Bei Erörterung dieses Umstandes glaubt der Unterzeichneter eine Stimme zu haben, weil dieses Mädchen, von seinen Eltern ihm zugelandt, 5 Wochen lang in seiner Beobachtung war. Das Resultat dieser ist: Bei dem Zustande des Mädchens (der in jener Nachricht bezeichnet ist) ist allerdings nicht das Mindeste von Betrug, von gesellsschichtlicher Hervorrufung der Anfälle u. s. w. zu erkennen. Davon kann aber nicht bloß einmalige und flüchtige, sondern nur länger fortgesetzte und genaue Beobachtung überzeugen. Der Zustand dieses Mädchens gehört in die Kreise magnetischer Erscheinungen, aber nicht in die des Hellsehens, sondern in die (der Epilepsie nur anscheinend verwandte) Erscheinung des Besesseneyns. Dieser, bisher mit Epilepsie zu sehr verwechselte Zustand ist nicht sehr selten, und b. reits kam dem Unterzeichneter wieder eine mit jenem Mädchen ganz gleich leidende Person zur Beobachtung und Behandlung zu. Die Geschichte beider wird in einem der nächsten Hefte der Blätter aus Prevorst gegeben werden.“

Die Leichenöffnung des zu München verstorbenen Hofschauspielers Urban lieferte ein auffallendes Resultat. An der rechten Seite, in der Nähe der Milz und des Zwerchfells hatte sich ein Absatz von einer Materie gebildet, welche durchaus einem Menschenhirne, sowohl der Bildung als der Substanz nach, so ähnlich war, daß später zur Sektion gekommene Ärzte, denen man dieselbe vorzeigte, unbekannt mit dem Dinge,

wo sie sich befand, sie als das Hirn eines eben Seirten unbedingt erklärt. Diese Materie hatte sich auch inner und außer den Rippen der rechten Seite verzweigt herauszogen, während die ganze linke Seite so abgezehrt war, wie bei dem Unterstein'schen ausgehungerten Kinde. Der Verstorbene soll öfters geäußert haben, er sei nur auf einer Seite noch Urban.

Vom Geburtstage des Herzogs von Rutland angerechnet, wurden 8 Wochen lang mehr als 16,000 Personen (die Dienstschafft eingeschlossen) im Schlosse Belvoir gefestigt aufgenommen. Wöchentlich schlachtete man 4 große Ochsen, 14 Schafe und eine Menge Wild, Geflügel und Fische. Der Vorrath von starkem Bier betrug nach großem Verbrauch 826 Drosch. Zur Erleuchtung brauchte man 400 Lampen und täglich 10 bis 12 Gallons (40—48 Quart) Öl.

London. Am 16ten wurde im großen Opern-Theater erst ein Aufzug vom Freischützen mit den Deutschen Sängern, dann ein Aufzug der Cenerentola mit den Italienischen Sängern, und dann das große Ballet Faust, mit Fanny und Therese Elsler gegeben.

** Ein in Breslau jetzt seltener Concertgenuss, nämlich der, ein ächtes, klassisches, großartiges musikalisches Kunstwerk in seiner Totalität und in einer würdigen, sorglich vorbereiteten Aufführung zu hören, ist unserem musikliebenden Publikum am heutigen Abend in dem neu, und eben so zweckmäßig als aug-efreulich, zu musikalischen Aufführungen eingerichteten Musiksaal der hiesigen Universität, durch unszen, vom besten Kunstminn und Kunstsstreben belebten, Mosesius und die unter seiner tüchtigen Leitung so wohl gedeihende Sing-Akademie geboten. Und so sei zu dem, was im gestrigen Blatt dieser Zeitung, von einem sehr kompetenten Beurtheiler, über das aufzuführende Meisterwerk Einleitendes und Einladendes gesagt worden, hier nur noch die Nachricht hinzugefügt, daß die vorgesetzte Generalprobe überaus befriedigend ausgefallen ist und der Wunsch, daß ein recht zahlreicher Hörkreis sich an dem vielen Erfreulichen, was die Aufführung darbietet, recht innig und gründlich erfreuen möge!

Theater-Nachricht.
Sonntags, den 30. März: Minna von Barnhelm,
oder: Das Soldatenglück. Lustspiel in 5 Aufzügen,
von Lessing.

Sonntag, den 31. März: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus zu Terracina. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber. Zerlina, Demoiselle Wüst, als letzte Rolle vor ihrem Abgänge von hiesiger Bühne; den Lorenzo Herr Nicolini als erstes Debüt.

Montag, den 1. April: Der Barbier von Sevilla. Komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Herr Jäger, Königl. Württembergischer Hof- und Kammer-sänger, Graf Almaviva als erste Gastrolle.

C o s m o r a m e n.

Die von Mayer gemalten, und bereits mit sehr vielem Beifall aufgenommenen Cosmoramens, sind nur noch ganz kurze Zeit zu sehen: auf der Ohlauerstrasse, nahe am Schwibbogen, Nr. 24. — Neu aufgestellt sind:

Die innere Ansicht des Spanischen Inquisitions-Gefängnisses und das Innere der Elisabet-Kirche.



Bekanntmachung.

Um dem Publikum die Beschaffung der neuen Coupons-Bogen zu den Polnischen Pfandbriefen zu erleichtern, sind wir bereit, gegen eine verhältnismässige Provision diese Besorgung zu übernehmen. Die näheren Bedingungen sind in unserem Comptoir, Blücherplatz Nr. 13, zu erfahren. Auswärtige Anfragen erbitten wir uns portofrei.

Eichborn und Comp.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Annette, mit dem Kaufmann Herrn Louis Zülzer in Breslau, beehren wir uns hiermit, Freunden und Bekannten ergebenst anzuseigen. Brieg, den 29. März 1833.

J. N. Levy und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Annette Levy.
Louis Zülzer.

Todes-Anzeige.

Den heute Vormittags 11 Uhr, nach mehrwöchentlichen Leidern, am Nervenschlag erfolgten Tod unserer einzigen Tochter Josephine, melden wir hiermit tiefbetrübt und und um stille Theilnahme bittend, unsern entfernten Verwandten und Freunden.

Leipe bei Tautz, den 26. März 1833.

Rudolph Baron Stillfried.

Maria Freyin v. Stillfried, geborne von Köckritz.

Todes-Anzeige.

Nach mehrjährigen schweren Leiden entschlief an den Folgen eines Blutsturzes heut morgen um 9 Uhr mein guter Gatte, der Lehrer in der französischen Sprache, de Rutté, im 45sten Lebensjahre. Mein und seiner Kinder namenloser Schmerz bittet um Schonung und stille Theilnahme seiner gewiss zahlreichen Gönner und Freunde.

Breslau, den 29. März 1833.

Johanna de Rutté, geb. Hinze,
mit fünf unerzogenen Kindern.

Todes-Anzeige.

Unter schmerzlichen Gefühlen genügen wir der traurigen Pflicht, unsren werthen Anverwandten und Freunden das am 25sten d. M., Abends halb 10 Uhr, an Lungenlähmung erfolgte Ableben unserer lieben guten Gattin, Mutter und Großmutter, Frau Johanna Rosina Steige, geborne Söllner, hiermit ergebenst anzuseigen.

Schmiedeberg, den 27. März 1833.

Der Kaufmann J. G. Steige, als Gatte.
Rosalie Brun, geb. Steige, als Tochter.
Apotheker Brun, }
Pastor Neumann, } Schwiegersöhne.
Cäcilie Neumann,
Robert
Elise }
Mathilde } Brun, } Enkelkinder.

Literarische Anzeigen

der

Buchhandlung Josef Marx und Komp.
in Breslau.

Im Berlage der Buchhandlung Josef Marx u. Komp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Diöcesan-Karte des Bisthums Breslau,
gezeichnet
von Dr. Hübner.
Folio. Preis 10 Sgr.

Für Katholiken

sind im Berlage der unterzeichneten Buchhandlung nachstehende empfehlungswerte Schriften erschienen, worunter mehrere sich auch zu Lehr- und Confirmations-Geschenken eignen:

Gottwald, J. (Pfarrer), Gebetbuch für den christ-katholischen Soldaten im Preußischen Heere. Mit einer Vignette. 12. 3 $\frac{3}{4}$ Sgr.

Krüger, Dr. D. (Domherr und Domprediger), Predigten, an Sonn- und Festtagen gehalten. 2te verb. Auflage. 3 Bände. 8. 1 Rtlr. 25 Sgr.

— — Andachtbüch für die Gebildeten unter den Katholischen des weiblichen Geschlechts. Mit einer Abbildung der heiligen Jungfrau unter den Felsen, von Leonardo da Vinci. 2te verb. Aufl. 8. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

— — Gebete und Gesänge für die katholische Schuljugend mit einer Vignette. 12. 5 Sgr.

Den Partie-Preis stellen wir bei einer Abnahme von 12 Exemplaren auf einmal, auf 18 Groschen, so daß ein Exemplar für den ungemein wohlfelien Preis von 1 $\frac{1}{2}$ Groschen geliefert wird. Auf diese Weise glänzen wir dieses treffliche Gebetbüchlein des Herrn Domherrn Krüger, der gesammten katholischen Schuljugend zugänglich zu machen.

Modlitwy i Rozmyślania dla Chrześciam Katolików, przez Jana Püllenber g. Z Ryciną. Z Niemieckiego na polski język przełożone. 12. 15 Sgr.

Mücke, H. M. (Erzpriester), Neue Sammlung von Gelegenheitspredigten. 8. 1 Rtlr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Seiffert, A. (Pfarrer), Zu uns komme Dein Reich! Gebete und Andachten, mit Unterricht und Liedern für katholische Christen. Mit einer Abbildung des Erlösers. 2te verb. Aufl. 12. 6 $\frac{1}{4}$ Sgr. Vom glänzenden Ruhme Jesu Christi, unsers Herrn, während seiner irdischen Wanderzeit, nebst einigen seine äußere Lebensweise betreffenden Umstän-

den. Aus dem Lateinischen übersetzt, von Ludw. Anton Meyer, Kanonikus. 8. 1 Rtlr.

Ferner erlauben wir uns von neuem aufmerksam zu machen, auf die mit vielem Beifall aufgenommenen:

**Zwei und dreißig Scheine
bei der ersten heiligen Kommunion der
Katholiken.**

Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran ge-
knüpfte Erinnerung enthaltend.

Velinpapier, mit passenden geschmackvollen Randverzierungen.
Preis 7½ Sgr.

Buchhandlung Josef Marx und Komp.
in Breslau.

**Die Kunsthändlung von Eduard Sachse,
Riemerzeile No. 23,**

erhielt folgende Novitäten:

Preußische Einquartirung in einem franzö-
sischen Dorfe, gem. von C. Schulz, lith. von
Tempeltei. 2 Rtlr.

Die Schleichhändler, gem. v. Emil Ebers; lith.
v. Oldermann. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Der Postillon und Federviehhändler, gem.
v. J. Schulz, lith. v. Devrient. 1 Rtlr.

Der Küfer, gem. von Pistorius, lith. von Jentzen.
15 Sgr.

Auserlesene Arabesken für Stubenmaler etc. etc.
5s Heft. 25 Sgr.

Zur Nachricht für die Herren Subscribers auf
die: Original-Ansichten der vornehmsten
Städte Deutschlands, von Lange,
dass das Erste Heft angekommen und gegen Erle-
gung des Subscriptionspreises von 10 Sgr. in Empfang
genommen werden kann, in der Kunsthändlung von
Eduard Sachse, Riemerzeile No. 23.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehnicker,
Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Eisenberg und
Stengel's Beiträge zur Kenntniß der Justiz-Verfassung und
der jur. Literatur. 18 Bde. Edpr. 27½ Rtlr., für 10½ Rtlr.
Matjgis, Monatsschrift. 11 Bde., vollständig und ganz neu,
für 6½ Rtlr. Allgem. Landrecht, auf Schreibpapier, 1832,
vollständig, ganz neu, in schönem Halbfzbd., für 8½ Rtlr.
Strümpfer's Allegate zum Landrechte, cet. 2 Thie. Hfrzbd.,
für 1 Rtlr. A. gem. Gerichts-Ordnung, 1816, vollständig
und ganz neu, für 4 Rtlr. Strombed's Ergänz. zur Ger-
richts-Ordnung, 3 Bde., 1830, in eleg. Hfrzbd., für 5½
Rtlr. Allgem. Criminal-Ordnung, für 1½ Rtlr. Laden-
berg, Preußens gerichtliches Verfahren, ganz neu, Hfrzbd.,
für 2 Rtlr. Klein's Annalen. 26 Bde. Edpr. 30½ Rtlr.,
für 10 Rtlr. Ein vollständiges Exemplar der Gesetzesammlung
von 1806 bis 1832 inkl. ganz neu und gut gebunden,
für 14 Rtlr. Borneman's Rechtsgeschäfte, cet., für 1½ Rtlr.
Brissanii de Verbor. significatione, seu Lexic. juridic.
Fol. Edpr. 5½ Rtlr., für 2½ Rtlr. Weingarten, fasci-
culi div. iurium, Fol. Edpr. 4 Rtlr., für 1½ Rtlr. Wer-

dermann, Einleit. in das gemeine Recht. 2 Bde. Edpr. 2½
Rtlr., für 1 Rtlr. Gräff, Sammlung von Verordnungen
aus den v. Kampfschen Jahrbüchern. 5 Bde., 1830. Hfrzbd.
für 5½ Rtlr. v. Rabe, Sammlung Preuß. Gesetze und Ver-
ordnungen, cet., vollständig in 19 Bdn. Edpr. 53½, Rtlr.,
ganz neu und schön gebunden, für 22 Rtlr.

In der Kornischen Antiquar-Buchhandlung, Junkern-
straße Nr. 31, sind zu haben:

Schmerler's Leichenreden. 2 Bde. 15 Sgr. Demler, der
Prediger am Beichtstuhle. 10 Sgr. Schwägerle, neue Fa-
sten-Predigten, 1803. 15 Sgr. Mayer, 12 Fasten-Predigten
über den Inhalt der Leidensgeschichte Jesu. 10 Sgr.
Schäffer, Passions-Predigten. 10 Sgr. Eber, neue Predi-
gten durch die ganzen Fassten. 10 Sgr. Betrachtungen
und Predigten über die Leidensgeschichte Jesu. 10 Sgr.
Hermes, Passions-Predigten in 7 Sammlungen. Edpr.
2 Rtlr., für 20 Sgr. Sintenis, das Buch für Traurige.
Edpr. 2½ Rtlr., für 1 Rtlr. Niemeyer, geistliche Lieder-
Oratoren. Edpr. 1½ Rtlr., für 20 Sgr. Frank, Hand-
buch für die Gebets-Uebung und Haus-Andacht der Chri-
stien. 4 Bde. 25 Sgr. Neander, geistliche Entwicklung
der vornehmsten gnostischen Systeme, 1818, eleg. Hfrzbd.,
ganz neu, statt 2½ Rtlr., für 1½ Rtlr. Schott, novum
testamentum graece, nova versione latina illustr. 1825,
eleg. gebunden, 1½ Rtlr. Rosenmüller, Scholia in no-
vum testamentum, 1815. 5 Bde., eleg. gebunden, statt
11 Rtlr., für 5 Rtlr. Verzeichniß theolog. Bücher, zu sehr
wohlseilen Preisen, wird unentgeldlich ausgeliefert.

In der Antiquar-Buchhandlung Carl A. W. Böhm in
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 28:

Heinsius' Bücherlexikon, 7 Bde. 1829,
neuste Aufl. Ppbd. g. neu f. 20 Rtlr. Dasselbe 6 Bde. 1821.
Hlfzbd. f. 15 Rtlr. Mereau, diplomatisch Lesebuch z.
Beförderung d. demonstrat. Methode mit 42 Kupf. in Folio,
f. neu f. 2½ Rtlr. Merkel, ergetischer Commentar z. Preuß.
Landrecht 1804. Ppbd. g. neu f. 20 Sgr.

Auktions-Anzeige.

Es werden

am 29sten April 1833,
Vormittags um 10 Uhr und des Nachmittags um 3 Uhr, die
zu dem Nachlaß des hierorts verstorbenen Kaufmann Bartho-
lomäus Kapuscinsky gehörigen Weine, nämlich
1) 120 Flaschen Ober-Ungarweine,
2) 2350 Flaschen feine Oberungarweine,
3) ferner Rhein-, Stein- und Weißweine,
auch eine Parthei Arrak an den Meistbietenden, gegen
baare, sofort zu leistende Zahlung, in dem am
Markt belegenen Wohnhause des verstorbenen Kaufmann
Bartholomäus Kapuscinsky versteigert werden.
Oppeln, den 26. März 1833

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Lang e.

Ein G a s t h o f
wird zu pachten gesucht:
Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathause eine Treppe hoch.



Menagerie - Anzeige.

Da sich gegenwärtig viele Auswärtige althier befinden, denen anders die Gelegenheit sich nicht darbietet, diese merkwürdige Menagerie zu sehen, so finde ich mich veranlaßt, dieselbe noch bis Sonntag den 31. März althier zur Schau auszustellen, es finden täglich zwei Hauptfütterungen statt, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 6 Uhr, wobei jedesmal die merkwürdige Ablrichtung der großen reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird, nichts wird versäumt werden, die geehrten Anwesenden bestens zu unterhalten.

Wilhelm van Aken,
Eigentümer der großen Menagerie,

Alle diejenigen, die eine rechtmäßige Forderung an mich zu machen glauben, haben sich bei mir bis Sonntag den 31. März im Gasthöfe zum goldenen Löwen am Taurienzien-Platz, Zimmer Nr. 1, zu melden.

Anton van Aken,
Eigentümer der großen Menagerie.

Einem hochgeehrten Publ.iko zeigt Unterzeichneter ergebenst an, daß er jede Bestellung neuer Arbeit, die in das Fach eines Messerschmidts einschlagen, annimmt und selbst fertigt. Reparaturen sowohl an jeder Art von Messern, Scheeren, Kaffeemühlen u. dgl. übernimmt derselbe. Schleifereien von chirurgischen Instrumenten sowohl, als jeder andern Art Messer und Scheeren werden von demselben fertiggestellt. Die reelleste und prompteste Bedienung, so wie die billigsten Preise verspricht:

August Gebauer,
Messerschmidt und Schleifer chirurgischer
Instrumente, in der Bude am Neumarkt
in Breslau.

1000 Stück Mutterschaafe zur Sucht, so wie
1000 Stück Jungvieh und
30—40 Stück Sprungstähre,

werden zu kaufen gesucht.

Die Mutterschaafe dürfen nicht über 6 Jahre, das Jungvieh nicht über 4 Jahre und die Böcke nicht über 3 Jahre alt seyn. Hierauf Reflektirende wollen die Wollproben mit Beurtheilung der äußersten Preise bald gefälligst übermachen dem

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathhouse eine Treppe hoch.

Eine schlagende Nachtigall ist zu verkaufen vor dem Schneidnizer Thore neben dem Weiß-Garten im Kynast-Hause, beim Schneider Koch.

Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzugeben, daß ich wieder eine bedeutende Quantität guten fein gemalten Glas-Dünger-Gyps, von den Landrat von Brochemschen Gütern aus Oberschlesien, erhalten habe, den ich besonders zur geneigten Abnahme dadurch bestens empfehlen darf, da auf dessen für den landwirtschaftlichen Betrieb sehr vortheilhafte Zubereitung aller mögliche Fleiß verwandt worden ist, und liegt solcher zur Abnahme auf meinen beiden großen Niedergängen, Ufer-Gasse Nr. 22, und Gräupner-Gasse Nr. 6, stets in Bereitschaft.

Breslau, den 30. März 1833.

F. Gläser, Tischler-Meister.

Einem Hausleher.

Katholischer Religion, welcher außer den nötigen Wissenschaften auch in der französischen Sprache und in Musik Unterricht ertheilen kann, ist ein vortheilhaftes Engagement nachzuweisen vom

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathhouse eine Treppe hoch.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von der letzten Frankfurter a. d. D. Messe ein wohl assortirtes Lager von Mode-Schnittwaaren mitgebracht habe, und verspreche prompte und reelle Bedienung, wie auch die billigsten Preise:

Heymann Epstein,
Oblauerstraße Nr. 84, der Hoffnung gegenüber.

Meubeln - Versteigerung.

Montag den 1. April, Vormitt. um 10 Uhr, werde ich Oblauer-Straße im blauen Hirsch ein Sophä und 6 Stühle von Mahagoniholz, 2 dergleichen Tische, 1 Spiegel, 2 Glastische, 2 Servanten und einen Flügel versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Eine Brau- und Brennerei, welche im besten Stande ist, wozu 36 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen gehören, ist zu verkaufen. Näheres ist

Anfrage- und Adress-Bureau
im alten Rathhouse eine Treppe hoch.

*** Offerte ***
von holländischen Tabaken.

Im Laufe dieser Tage empfinde ich erneuert wieder den bedeckten

Barinas-Portorico, das Psd. à 10 Sgr.
Canaster mit dem Mohr, das Psd. à 6 Syr., und kann mit Recht jedem Raucher die Versicherung geben, wie beide Sorten sowohl hinsichtlich ihres Geruches als auch der Leichtigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

J. A. Breiter, Oderstraße Nr. 30.

Gläser Tisch-Butter
empfinde in Commission und offerirt:

Carl Fr. Prætorius.
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiuschen Hause.

Gleiwitzer eisernes Kochgeschirr aller Art,
Mailänder wasserdichte seidene Herren-Hüte,
neuester Form;

Ein ganz vorzügliches, die heftigsten Zahnschmerzen augenblicklich stillendes Mittel,
die ächten Colliers anodynes,
welche das Zahnen der Kinder sehr leicht befördern, und
ganz vorzügliche Rauch- und Schnupf-

tabaksdosen,
erhielten in grösster Auswahl, und verkaufen zu den niedrigsten Preisen:

Hübner und Sohn,

Ring- und Kränzelmärkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

Große Steingut-Auktion.

Montag den 1. April und folgende Tage a. c. werde ich für auswärtige Rechnung, früh von 9 Uhr, Nachmittag von 2 Uhr an, im blauen Hirsch, ein großes Assortiment Steingut-Waaren, wobei vorzüglich tiefe und flache Teller, Menagen, Salatièren u. dgl. vorhanden, gegen baldige Zahlung versteigern.

S. Pieré, conc. Aukt.-Commiss.

Eine Gouvernante,
welche der französischen und deutschen Sprache vollkommen kundig ist und auf dem Clavier Unterricht ertheilen kann,
wird baldigst verlangt.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause eine Treppe hoch.

Unterkommen = Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versohner junger Mensch wünscht wieder als Wirtschaftsschreiber ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen im Versorgungs- und Vermischungs-Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 1, bei Bretschneider.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl des neusten und modernsten Damen-Puzes, neuer Französischer Strohhüte und Blumen in verschiedenen Gattungen, auch werden bei ihr Strohhüte nach Pariser Art gereinigt und modern garniert.

Die Damen-Puz-Handlung
von Charlotte Pyritz aus Berlin,
Riemerzeile Nr. 14.

Vorigen Sonntag den 24sten d. M. ist ein weiß und braun gesleckter großer Hühnerhund, mit flockhaften Ohren und Rute, braunem Kopfe mit Scheuerblasse, auf den Namen Silvan hörend, verloren gegangen. Wer dessen Aufenthalt auf dem Dominio Kertschus, Neumarktischen Kreises, oder in Breslau bei dem Kaufmann Herrn Schwarzer am Neumarkt, nachweiset, hat eine gute Belohnung zu hoffen.

Billige Reise-Gelegenheit nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Versammlung des Gewerbe-Vereins: Montag den 1sten April, Abends 7 Uhr, Sand-Straße Nr. 6.

Concert-Anzeige.

Einem hochzuvorehrenden Publikum zeige ergebenst an, daß alle Sonntage ein gut und stark besetztes Militär-Concert von dem wohlhabenden Musik-Chor der 6ten Artillerie-Brigade bei mir stattfinden wird, wozu höflichst einladet:

Schulz, Coffetier,

vor dem Ober-Thor im ehemaligen Gabel-Garten.

Ein Reichsthaler Belohnung.

Am 28ten d. M. ist ein weißer langhärigter Spitzhund männlichen Geschlechts, der auf den Namen Cäsar hört, abhanden gekommen. Demjenigen, welcher denselben Kloster-Straße Nr. 12 im Gewölbe abgibt, wird obige Belohnung versichert.

E. Joachimssohn und Liebrecht am Rossmarkt Nr. 13, der Börse gegenüber, zahlen für altes Gold und Silber, Geldsorten, Tressen, so-wohl ächt als plattirt und dergl. m. die angemessenen Preise. Auch sind daselbst neue Silber-Geräthschaften billig zu haben.

*** Wein = Offerter ***
Erneuert empfing ich für fremde Rechnung eine Parthie weisse und rothe Weine und offerire:

Alten Haut Sauterne die Bordeaux-Flasche 15 Sgr.,

Medoc St. Julien die Bordeaux-Flasche 15 Sgr.,

Schönen milden Franz.-Wein die Champ.-Flasche 11 Sgr., mit Ueberzeugung der Billigkeit zu geneigter Abnahme:

J. A. Breiter,

Oder-Straße Nr. 30.

Wein = Versteigerung.

Dienstag den 2. April, Vormitt. um 10 Uhr, kommen Albrechts-Straße Nr. 22 eine Parthie Rothweine (St. Julien) und seine Ungar-Weine in Flaschen zur Versteigerung.

Pfeiffer, Aukt.-Commissarius.

+ Kirsch-Stämmchen +
von guten Weichsel- und Herzärschen gezogen, ein- und zweijährig, das Schok zu 5 und 10 Sgr., so auch Spargelpflanzen,
ächte Darmstädtische, zwei- und dreijährig, das Schok für 6 und 10 Sgr., empfiehlt C. Chr. Mon Haupt zu Breslau, Garten-Straße Nr. 4.

Preiswürdige Offerte.

Modern und dauerhaft gearbeitete Meubles von Erlen-, Birken-, Zuckerlisen- und Mahagoni-Holz, Spiegel-Gläser und fertige Spiegel in großer Auswahl, sind billig zu haben bei

C. W. J. Baumhauer junior,
Albrechts-Straße Nr. 9 und Altbüßer-Straße Nr. 10,
an der Maria Magdalena-Kirche.

Spitzenkraggen und Hemden werden dülig tambourirt und gestopft, Orlauer-Straße Nr. 41, zwei Stiegen hoch.

F i l z

und seidene Herren-Hüte,

neuerer Form, empfiehlt die Tuchhandlung von
August Schneider, am Ringe Nr. 39.

A n z e i g e .

Zum Verkauf sind etliche 20 Stück gute Pfälzer Tuchscheiben; nachzufragen in der Tuch-Decateur-Anstalt
des G. Koch,
am großen Ring im alten Rathause.

Smyrner Gibebein,

in Fässern und ausgestochen, als auch

Trauben und Sultan-Rosinen,

ohne Kerne, offerirt:

Carl Ferdinand Bielisch sen.

Dhlauer-Straße Nr. 12, zum Englischen Gruß.

G a s t h o f - V e r k a u f .

Der hier zu Freyhan an der Warschauer Post-Straße befindene, vor 3 Jahren ganz neu erbaute Gasthof, ist mit oder auch ohne die dazu gehörigen Acker und Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich auf dem hiesigen Dominium melden, wo sie die nähere Bedingung erfahren werden. Freyhan, den 22. März 1833.

Pianoforte - Verkauf.

In Nr. 40 Neue-Weltgasse ist ein Piano-Forte von Magoni-Holz, mit einer neuen Resonanz-Decke versehen, aus Mangel an Platz zu überlassen, und bei dem Eigentümer zu erfragen.

Eine Retour-Reisegelegenheit von hier nach Berlin: zu erfragen im Rothen-Hause in der Gaststube.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit den 1. April nach Berlin; zu erfragen: drei Linden Reusche-Straße.

P f e r d e - V e r k a u f .

Vierzig Stück Ukranische junge und fromme Reit- und Wagenpferde sind in Sackenau (Dhlauer Kreises), angekommen und stehen daselbst zum billigen Verkauf. Näheres hierüber Goldene Rade-Gasse Nr. 15, in Breslau, zu erfahren.

Gute trockene Waschseife, den Ctr. à 15 $\frac{1}{2}$ Rtl., das Pfd. 4 $\frac{3}{4}$ Sgr., empfiehlt:

Franz Karuth

Elisabeth-Straße Nr. 13, im goldnen Elephant.

Frische Hollsteinsche Austern.

Mit heutiger Post erhalte ich den letzten Transport frische Hollsteinsche Austern.

F. A. Hertel, am Theater.

Z u v e r m i e t h e n :

Heilige-Geist-Straße Nr 18, an der Promenade, die erste Etage nebst Garten. Das Nähere daselbst.

Albrechts-Straße Nr. 21, der Regierung gegenüber, ist der sehr freundliche 1ste und 3te Stock zu vermieten. Das Nähere par terre.

Keller zu vermieten.

Ein trockner, lichter, geräumiger Keller, zum Lagern sowohl, als auch für einen Büttner sich eignend, ist zu vermieten: Neue-Welt-Gasse Nr. 42, eine Stiege.

Eine vor dem Oderthore, nahe an der Oder gelegne Besitzung, mit Schankgerechtigkeit, bestehend aus einem massiven Wohngebäude mit 11 Stuben, über 3 Morgen Garten, und einer Kegelbahn, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere: Keizerberg Nr. 13, bei J. Kerk.

W o n g u n g z u v e r m i e t h e n .

Am Ringe, Paradeplatz-Seite, ist die erste Etage, bestehend in 6 heizbaren, größtentheils schön und neu gemalten Zimmern, 3 Kabinets, verschließbarem Entrée, Küche und Beigelaß, so wie Stallung und Wagenplätze zu vermieten, und Termino Johanni dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere am Ringe Nr. 4, eine Stiege hoch zu erfahren.

H a n d l u n g s - G e l e g e n h e i t u . W o n g u n g e n ,

Albrechts-Straße Nr. 3.

Zur gefälligen Beachtung, zeige ergebenst an, daß die jetzt unter der Firma Franz Doms bekannte, Porzellan- und Glas-Handlungs-Gelegenheit, welche, manngfacher Nebengelaß, besonders an geräumigen Kellern, auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe geeignet macht, spätestens bis Michaeli dieses Jahres frei wird.

Die Wohnungen, nämlich beide Hälfte des ersten und die gröbere des zweiten Stockwerkes, werden es zu Johanni, letztere, sollte es gewünscht werden, auch nächste Ostern.

Franz Adolph Wenkel.

A n g e k o m m e n e G r e m b e .

Im goldenen Septer. hr. Gutsbesitzer Graf v. Mielzynski a. Baszkow — Im gold Baum. Frau Baronin v. Stosz a. Neßschuß. — hr. Buchhändler Gitter a. Ebersdorf. Hotel de Polovne. Dr. Gutsbesitzer Graf v. Mielzynski aus Chodziszowic. In 2 gold. Edwene. hr. Komteur Schiller a. Dölln. — Im weißen Adler. Die Lieutenant'sche Baron v. Stillfried. hr. Strauchmann. Dr. Zigner, u. hr. Major Hütte, alle a. Gag. — Im Rautenkranz. hr. Kaufmann Schlesinger a. Krieg. — Im blauen Hirsch. Die Fabrikanten: hr. Schopke a. Rawicz. hr. Müller a. Schmiegel. hr. Lieutn. v. Randow a. Pangau. — hr. Handlungskommiss Weichert, u. hr. Tha-matek. Ausleutner, a. Pleß. — Im gold. Schwert. hr. Dett. mtm. Fossenz a. Spahl. — hr. Kaufm. Sommer a. Petersburg. — hr. Major v. Wölske und hr. Lieutenant Fock a. Berlinstadt. — Die Kauf-ute: hr. Kehnel a. Niederb. hr. Schaar. — In 3 Vergen. hr. Schiffsbaumeister Nordbeck a. Kartoffena — pr. Kouton. Reinmann a. Stettin. — hr. Postdirektor D. Ullig a. Krakau. — In der gold. Krone: hr. Kaufm. Breda a. Stettin. — Im weißen Storch. hr. Destillateur Lissner a. Strelzin. — hr. Kaufm. Feuerstein a. Landeshut. — hr. Kattunkab. lat. Mirbt a. Gnadenhei. — Im Kionprinz. pr. P. Kärtmann Franz a. Baumgarten.

In Privat-Pogis: Kupferschmiedest. ahe No. 16 hr. Gutsbesitzer Bödmer a. Gr. Marien. — Nikolajoz No. 24. hr. Gutsbesitzer v. Gersdorff a. Bischwitz. — Hummeli No. 3. hr. Obristlieut. v. Wolfsbrunnsdorff a. Dels. — Junkernstraße No. 25. hr. Gutsbesitzer Flatt a. Säbischdorf. — hr. Partikulier Dertel a. Schweidnitz. — Dorotheenstraße No. 3 hr. Kaufm. Winter a. Reichenbach.